

Barnimer Bürgerpost

die unabhängige Leserzeitung

Dreißig Jahre

NR. 359 · 31. JAHRGANG · AUSGABE 9/2025 VOM 10. SEPTEMBER 2025 · 1 EURO

6 | Der Verbotesommer
in Bernau
Miserables Management

10 | Auf dem Weg –
mit Luft nach oben
Fahrradklima-Test 2024 ausgewertet

12 | Mit Marx gegen »Moskau«
(Putin = Zar Nikolaus)
Abgründe eines neuen »Marx-Forschers«

Die Friedenstaube

*Kleine weiße Friedenstaube,
fliege übers Land;
allen Menschen, groß und kleinen,
bist du wohlbekannt.*

*Du sollst fliegen, Friedenstaube,
allen sag es hier;
daß nie wieder Krieg wir wollen,
Frieden wollen wir.*

*Fliege übers große Wasser,
über Berg und Tal;
bringe allen Menschen Frieden,
grüß sie tausendmal.*

*Und wir wünschen für die Reise
Freude und viel Glück;
kleine weiße Friedenstaube,
komm recht bald zurück.*

Komposition und Text: ERIKA SCHIRMER

Das Lied war Bestandteil der Liederbücher des Verlags VOLK UND WISSEN in der DDR. Nach der Übernahme des Verlags durch den CORNELSEN VERLAG wurde es in den Schulbüchern seit 1990 nicht mehr geführt. (Wikipedia)

Ein Leserbrief:

»Verdächtig«

Habe mit Interesse manchen Artikel gelesen. Aber was hat ein Propagandaartikel aus dem Kreml¹ da verloren? Die Quelle (»rt de«) ist für den Leser kaum erkennbar.

Das macht ihr Blatt verdächtig und unglaubwürdig. Eine Erklärung und Einordnung wäre das mindeste, was Sie Ihren Leserinnen und Lesern² schulden.

L. FRIEDRICH

1 – L. Friedrich bezieht sich auf den Artikel »Brutal, unproviziert, völkerrechtswidrig – ein Angriffskrieg« von Rainer Rupp in der BBP Sommer/2025, S. 3.

2 – im Original: »Leser*innen«, wurde redaktionell in »Leserinnen und Leser« geändert.

Weltfriedenstag in Eberswalde:

Mit Liedern für den Frieden



Eberswalde (bbp-ew). Am 1. September 1939 überfiel das faschistische Deutschland den Nachbarstaat Polen. Es war der Beginn des verheerenden 2. Weltkrieges, der sechs Jahre andauerte, rund 70 Millionen Menschenleben forderte und unvorstellbar viel Leid und Elend hinterließ.

Damals waren sich die meisten Menschen einig: »Nie wieder Krieg!« und »Wehret den Anfängen«. Der 1. September wird seitdem in jedem Jahr als Weltfriedenstag begangen.

Wie in jedem Jahr organisierten Barnimer Friedensfreunde Aktionen zum Weltfriedenstag. Sie waren mit Zeitungen (Rotfuchs, Junge Welt) vor Ort, es gab »Streit«-Lieder und einen »Streit«-Tisch für Diskussionen. Es gab einen Büchertisch, Infomaterial und Plakate zu den Themen Israel, Gaza, Bundeswehr, NATO und Frieden. Wer wollte, durfte das Glücksrad drehen und Kuchen oder Piroggen essen. Der Bürgermeister war eingeladen, sagte allerdings ab. Für die kulturelle Umrahmung sorgte u.a. der Chor IWUSCHKA.

Weltfriedenstag in Bernau:

Gedenken an Deserteure



Bernau (bbp-ber). DIE LINKE Barnim und das Friedensbündnis Panketal luden am 1. September, dem Tag des Überfalls Nazi-Deutschlands auf Polen und Beginn des Zweiten Weltkriegs, zur Gedenkveranstaltung am Deserteursdenkmal in Bernau ein.

Mehrere Redner erinnerten an »die Opfer von Krieg und Gewalt«, besonders an diejenigen, die sich dem Krieg verweigerten und dafür verfolgt oder ermordet wurden. Ihre Zivilcourage ist Mahnung und Auftrag zugleich: **Nie wieder Krieg – nie wieder Faschismus!**

Neben DOMINIK RABE, Kreisvorsitzender Die Linke Barnim, SILVIA PYRLIK von der Bernauer Buchhandlung »Schatzinsel« und Dr. HILDEGARD BOSSMANN, Stadtvorsitzende Die Linke Bernau, referierte THOMAS MARQUARD vom Friedensbündnis Panketal (siehe Bild) eindrucksvoll zu den zehn verschiedenen Merkmalen, die anzeigen, daß sich ein Staat auf Krieg vorbereitet.

Warum schreibe ich?

Nicht, um fertige Wahrheiten zu verbreiten, sondern um Denkprozesse anzuregen. Tolstoi schrieb einmal: »Wahres Wissen entsteht durch Reflexion und kritisches Denken, nicht durch stumpfes Auswendiglernen von Fakten« – und er hatte recht.

Ich biete keine einfachen Lösungen für komplexe Probleme an. Das können nur Scharlatane und Naivlinge. Selbst bei scheinbar banalen Fragen muß man erst einmal innehalten und nachdenken – und genau das versuche ich in einer Zeit zu fördern, in der uns das System systematisch vom kritischen Denken abhält.

Ich bin kein politischer Aktivist, ich habe keine Parteimitgliedschaft und keine versteckten Ambitionen. Daß ich gegenüber bestimmten Gruppierungen kompromißlos bin? Das ist kein Haß – es ist das Fehlen von Heuchelei. Wenn jemand dumm ist, ist nicht derjenige schuld, der darauf hinweist, sondern der Dumme selbst. Das gleiche gilt für Betrüger.

Das Schreiben bringt mir nichts (und wird mir auch nie etwas bringen) außer einem Gefühl innerer Freiheit. Und vielleicht – ein wenig naiv – auch die Hoffnung, daß ich damit zumindest ein wenig der aktuellen Epidemie der Gedankenlosigkeit widerstehe.

Politik sollte doch nicht darin bestehen, gedankenlos »auf der Seite X zu stehen«, sondern darin, ständig Fragen zu stellen: Warum? Wie? Zu welchem Zweck? Warum sagt der andere gerade das? Was ist seine wahre Motivation?

Diese Frage sollten wir uns in jedem Gespräch, in jeder Beziehung stellen: »Warum handelt dieser Mensch gerade so?« Stattdessen projizieren wir jedoch meist unsere eigenen Vorstellungen – und das ist ein grundlegender Fehler. In der Politik ist das geradezu selbstmörderisch.

Wir kommen nicht weiter, wenn wir aufhören, kritisch zu denken – gegenüber anderen und uns selbst. Wenn wir komplexe Sachverhalte faul mit simplen Schlagworten erklären, geraten wir in einen Teufelskreis, in dem andere uns wie Blinde führen werden.

ROMAN WEBER-PACHOLA

(aus: News mal anders, t.me/newsmalanders, mit freundlicher Genehmigung des Autors)

VOR ALLEM IST EIN »SOLIDES«
NICHTWISSEN BZW. EINE
ENTWICKELTE FÄHIGKEIT ZUR
IGNORANZ UND VERDRÄNGUNG DIE
VORAUSSETZUNG EINES
REIBUNGSLOSEN FUNKTIONIERENS
DES ANGEPASTEN INTELEKTUELLEN.

WERNER SEPPMANN
in: Der Schlaf der Vernunft.

Der Rechtsextremismus und das Versagen der
Intelligenz. Mangroven-Verlag, Kassel 2025.

In eigener Sache:

30 Jahre – und wie nun weiter?

»Die Barnimer Bürgerpost soll ein Blatt sein, das sich nicht dem allgemeinen Mainstream unterordnet und gleichzeitig auch etwas zu einem gesellschaftlichen Diskurs beitragen kann« (JÖRG SCHNEIDERREIT, BBP-Vorstandsmitglied).

Wir hoffen, daß uns dies in den vergangenen dreißig Jahren zuweilen gelungen ist. Und das hoffen wir auch für die Zukunft mit unserem neuen Redaktionskollektiv.

Diesen Anspruch umzusetzen, ist leider schwieriger als erwartet. Die Arbeit an der für August geplanten Pilotausgabe der neuen Redaktion erbrachte dieses Ergebnis. Ein Druck zwecks Veröffentlichung als normale Ausgabe war, wie wir in der Sommerausgabe ankündigten, ohnehin nur im Erfolgsfall vorgesehen. Nun greift also erstmal der Plan B.

Der bisherige Redakteur hatte vereinsintern bereits Anfang 2024 angekündigt, daß er nach der Sommerausgabe 2025 nicht mehr monatlich für Redaktionsarbeit zur Verfügung steht. Nicht zuletzt aus Altersgründen kann und will er nicht mehr jeweils zwei Wochen in jedem Monat mit der redaktionellen und organisatorischen Arbeit für die »Barnimer Bürgerpost« zubringen. Er hatte daher vorgeschlagen, zur vierteljährigen Erscheinungsweise überzugehen, mit entsprechend höherer Seitenzahl.

Indes wollte der Anfang 2024 neu gewählte Vereinsvorstand mehrheitlich an der monatlichen Erscheinungsweise festhalten. Dies sollte mit einer neuen kollektiven Redaktion ge-

lingen. Die aktuellen Planungen beruhten auf dieser Variante, die sich nun als zu optimistisch herausstellte.

Für die zu unserem Jubiläumsfest am 13. September erscheinende Septemбераusgabe bleibt es aufgrund der knappen Zeit beim gewohnten Umfang von 16 Seiten.

Danach wird es voraussichtlich erst im Dezember die nächste Bürgerpost-Ausgabe geben. Dann auf jeden Fall mit größerer Seitenzahl. Angestrebt sind 48 Seiten, was dem Umfang von drei Monatsausgaben entspricht. Wir werden sehen, ob das klappt.

Sicherlich wird so eine veränderte Erscheinungsweise Auswirkungen auf die Inhalte unserer Zeitung haben. Die Aktualität verliert weiter an Bedeutung. Dafür können dann auch längere Texte Platz finden. Dabei soll die BBP eine unabhängige Leserzeitung bleiben. Sie, liebe Leserinnen und Leser, sind also weiterhin gefragt, die Inhalte der »Barnimer Bürgerpost« zu besorgen. Ohne Sie geht nichts!

Vielleicht hilft der fehlende Druck des monatlichen Erscheinens auch dabei, daß sich unsere neuen Redakteure ohne zusätzlichen Streß in ihre neuen Aufgaben einarbeiten und über kurz oder lang wieder zur Monatsausgabe übergehen können.

Vielleicht mag die eine oder der andere daran mittun (Kontakt: siehe Impressum).

GERD MARKMANN

(Redakteur der »Barnimer Bürgerpost«)

80. Hiroshima- & Nagasaki-Gedenktag:

Ächtung und Abschaffung von Atomwaffen

Am 6. August 1945 hat ein US-amerikanischer Bomber die erste jemals kriegerisch eingesetzte Atombombe über der japanischen Stadt Hiroshima abgeworfen. Drei Tage später, am 9. August 1945, folgte eine zweite Bombe über Nagasaki. Bis zu 350.000 Menschen kamen ums Leben. Die Abwürfe führten der ganzen Welt das zerstörerische Potential der Atomwaffen vor Augen.

Die Internationale Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen (ICAN – International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) ist eine Koalition von mehr als 600 Partnerorganisationen weltweit, die sich für den Beitritt zum und die Implementierung des Atomwaffenverbotsvertrages der Vereinten Nationen einsetzt. Dieses historische Abkommen wurde am 7. Juli 2017 in New York beschlossen und ist am 22. Januar 2021 in Kraft getreten.

Gerade in der heutigen Zeit, wo verantwortungslose Staatslenker mit den »Säbeln« raseln, wo Geld mit der Angst vor Krieg verdient wird und die Bedrohung durch einen Welt-

krieg besteht, der in einer atomaren Katastrophe enden kann, ist die Internationale Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen mehr als wichtig.

Seit 1947 wird in Hiroshima am 6. August um 8.15 Uhr die »Friedensglocke« geläutet. Im Rahmen einer Zeremonie wird der Toten gedacht. Der jeweils regierende Bürgermeister ruft zur Abschaffung von Atomwaffen auf und appelliert, für Frieden in der Welt einzutreten. Ein Ritual.

In seiner 1946 verabschiedeten »Friedensverfassung« verpflichtet sich Japan, nie mehr Krieg zu führen. Zudem beschloß das Land im Jahr 1967 die »Nicht-Nuklearprinzipien«, nach denen es den Besitz und die Einfuhr von Atomwaffen ablehnt.

ANDRÉ VON OSSOWSKI

André von Ossowski ist Abgeordneter im Landtag Brandenburg für das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) und nahm persönlich am 80. Hiroshima- & Nagasaki-Gedenktag in Japan teil.

Offene Kriegsvorbereitung

Zu den Friedensdemonstrationen am 3. Oktober in Berlin und Stuttgart

Erneut ruft die Friedensbewegung für den 3. Oktober zu Großdemonstrationen in Berlin und Stuttgart auf. Demonstriert werden soll gegen Militarisierung und Aufrüstung. Gegen amerikanische Mittelstreckenraketen und deutsche Atommachtambitionen. Gegen den Krieg in der Ukraine und den Horror in Gaza.

Als Gewerkschafterin gibt es für mich in diesem Jahr fast keinen wichtigeren Termin. Denn die Bundesregierung ist zu einer Politik offener Kriegsvorbereitungen übergegangen.

Die Zeit, in der sich die Militarisierung auf Bundeswehrwerbung an Straßenbahnhaltestellen, auf Pizzakartons und Brötchentüten beschränkte, ist vorbei. Jetzt zeigt man uns Bilder von Kindern hinter Maschinengewehren; eine neue Wehrpflichtdebatte droht mit dem Ende von Entscheidungs- und Gewissensfreiheiten; die Agentur für Arbeit forciert Vermittlungsversuche von Arbeitsuchenden in die Armee und die Bundesregierung kündigt durch die Veröffentlichung des »Grünbuches« an, die Menschen auf harte Einschnitte in der Gesundheitsversorgung vorbereiten zu wollen.

Hochrüstung und Militarisierung gehen Hand in Hand mit einer massiven Attacke auf die sozialen Sicherungssysteme. Das Fundament aus sozialen Errungenschaften und Aushandlungsprozessen droht buchstäblich zu bersten. Der Grund: Die Kriegstreiber wollen sich den Sozialstaat nicht mehr leisten.

Die Debatten über die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Streichung von Feiertagen, die Flexibilisierung der Arbeitszeit oder die Einschränkung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zeigen: Unser Sozialstaat soll nicht etwa minimal angegriffen oder abgetragen werden. Es ist vielmehr zu erwarten, daß

er regelrecht ruiniert werden wird. Der Nachdruck, mit dem uns beinahe täglich medial aufbereitet die Frage gestellt wird, wer »das alles noch bezahlen« soll, und die Absicht, nicht »nur« Rentner, nicht »nur« Bürgergeldempfänger, nicht »nur« Geflüchtete in den Blick zu nehmen, sondern alle gemeinsam, deuten darauf hin, daß die Bundesregierung massive Einschnitte vorbereitet, die selbst durch die alten Spaltungslinien nicht mehr kaschiert und eingeeht werden können.

Dieses Mal geht es an die Grundfeste sozialstaatlicher Errungenschaften.

Betroffen werden alle sein, die in irgendeiner Weise auf Daseinsvorsorge und soziale Sicherungssysteme angewiesen sind. So fordert die »Wirtschaftsweise« Monika Grimm jüngst mehr Ehrlichkeit, welche Leistungen wir uns in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung künftig noch leisten können. Ihr Plädoyer: weitere Leistungskürzungen in einem schon jetzt zunehmend dysfunktionalen Gesundheitssystem.

Unter dem Trommelfeuer des Sozialabbaus buchstabiert sich auch das Verhältnis von Kapital und Arbeit neu aus. Es entsteht ein Klima des Verzichts, das nicht Rückenwind für gewerkschaftliche Umverteilungskämpfe erzeugt, sondern den Forderungen der Unternehmer nach Lohnverzicht und Arbeitszeitverlängerung Auftrieb gibt. Daß dabei gewerkschaftliche Tarifpolitik unter Druck gerät,



zeigt eine WSI-Untersuchung aus dem letzten Jahr. Demnach bewegten sich die durchschnittlichen Tariflöhne 2024 auf dem Niveau von 2016 – und das trotz guter Tarifabschlüsse in den Jahren 2022/2023.

Als Gewerkschafterin gehe ich am 3. Oktober auf die Straße, um zu zeigen, daß die angespannte finanzielle Lage in den sozialen Sicherungssystemen nicht naturgesetzlich über uns kam. Sie ist das Ergebnis politischer Entscheidungen, unbegrenzt aufzurüsten und den Sozialstaat unter Finanzierungsvorbehalt zu stellen. Dagegen gilt es aufzubegehren.

Für Arbeit, soziale Sicherheit und Frieden!

ULRIKE EIFLER

(Gründungsmitglied des Barnimer

Bürgerpost e.V., Gewerkschafterin,

Mitglied im Bundesvorstand DIE LINKE)

Krieg auf dem Volksfest

Zum Leserbrief von Gerd Schlegel: »Kriegsspiele« zur Volksbelustigung

Den Ausführungen von Gerd Schlegel (BBP Sommer/2025) möchte ich mich anschließen. Aus welchen Gründen und mit welcher Absicht ein solches Spektakel inszeniert wurde, bleibt wohl das Geheimnis der Veranstalter.

Für mich ist es vergleichbar mit den Veranstaltungen der Bundeswehr, die ihre Rekrutenanwerbung als Abenteuerspielplatz kaschiert. Auch hier werden Massen angezogen, überwiegend Väter mit ihren Söhnen, die spielerisch den Umgang mit Panzern und weiterem Kriegsgerät erfahren können. Für die Kinder und Jugendlichen mag das ganze Spektakel als spannendes Abenteuer erscheinen, häufig sind sie Ähnliches von Videospielen gewohnt. Grausamkeiten aller Art und Tod sind für sie Steigerung von Spannung und Lustgefühl und dienen nicht selten als Anregung für rüden, teils kriminellen Umgang mit

Gleichaltrigen, Kindern und hilflosen Erwachsenen.

Dermaßen abgebrühte junge Menschen haben dann häufig völlig unrealistische Vorstellungen von der Bundeswehr, wo sie das Handwerk des Tötens lernen und im Ernstfall ihr Leben riskieren müssen. Da bleibt ihnen vielleicht als Trost die Aussicht, eines Tages als Held verehrt zu werden.

Bei der Bundeswehr kann man verstehen, daß sie mangels »Freiwilliger« auf solche Werbeveranstaltungen zur Rekrutenanwerbung zurückgreift, was aber soll eine Inszenierung von Krieg auf einem Volksfest bewirken? Um Aufklärung oder gar Verehrung von Jan Hus, dessen Name für das Schauspiel und den übrigen Rummel in Bernau mißbraucht wird, kann es wohl kaum gehen.

IRENE WAGNER

Lesung:

»Mauer des Schweigens«

Eberswalde (prest-ew/bbp). Am Mittwoch, dem 17. September, liest die preisgekrönte Autorin Grit Poppe in der Eberswalder Stadtbibliothek aus ihrem aktuellen Buch »Mauer des Schweigens. Die Akte Leipzig (Morduntersuchungskommission Leipzig 2)«.

Der 2025 bei Ullstein erschienene Kriminalroman führt die Leser zurück ins Frühjahr 1991, in eine »Zeit, als die Hoffnung der Ernüchterung weicht und wider Erwarten keine Landschaft erblüht« und der in Auerbachs Keller ermordete Mann sich als Immobilieninvestor aus Bayern erweist, der Häuser in Leipzig aufgekauft und sich damit womöglich Feinde gemacht hat.

Die Lesung beginnt um 18.30 Uhr und der Eintritt kostet 6 Euro (ermäßigt 3 Euro). Die Stadtbibliothek befindet sich im Bildungsbürgerzentrum »Amadeu Antonio« in der Puschkinstraße 13 in Eberswalde.

So funktioniert Politik

Eberswalde (bbp). »Am 7. November 2025 vollendet der ehemalige Ex-FDP-Bundestagsabgeordnete und Ex-Bürgermeister der Stadt Eberswalde sein 7. Lebensjahrzehnt«, teilt der Stadtverordnete aus dem Brandenburgischen Viertel CARSTEN ZINN mit. Zinn nennt keinen Namen – wohl weil den Ex-Bürgermeister mit FDP-Parteibuch vermutlich jeder in Eberswalde kennt: FRIEDHELM BOGINSKI. Boginski war von 2003 bis 2006 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung und von 2006 bis 2021 Bürgermeister der Stadt Eberswalde. Anschließend saß er bis 2025 für die FDP im Bundestag.

»Die Staatsanwaltschaft für organisierte Kriminalität Neuruppin«, so der Stadtverordnete weiter, »serviert bereits vorab ihr arteigenes Geburtstagsgeschenk«. Genauer gesagt ist es das Amtsgericht in Eberswalde, das dieses Geburtstagsgeschenk konkret serviert, denn dieses hat jetzt den gerichtlichen Verhandlungstermin auf den März 2026 festgelegt.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Ex-Bürgermeister und zwei weiteren Beschuldigten Bestechlichkeit vor. Boginski soll in seiner Zeit als Bürgermeister einen Investor bevorzugt haben, der der FDP mehrere Parteispenden überwiesen hatte. Die einzelnen Spenden lagen jeweils unter 10.000 Euro. Erst ab diesem Betrag sind Spenden veröffentlichungspflichtig. Die Spenden dienten zumindest zum Teil der Finanzierung von Boginskis Bundestagswahlkampf. Damals hatte der rbb recherchiert. Demnach ging es dabei um ein neues Wohnviertel an der Rudolf-Breitscheid-Straße in Eberswalde. Den entsprechenden Vertrag habe Boginski auch unterschrieben.

Das geplante Wohnviertel wurde bis heute nicht gebaut. Stattdessen verkaufte der Investor das Grundstück mit sattem Gewinn weiter – für rund 13 Millionen Euro, wie die Märkische Allgemeine Zeitung am 4. Februar 2025 berichtete. Gekauft hatte er das einstige NVA-Gelände für 850.000 Euro. Allerdings investierte er vor dem Verkauf an eine Vonovia-Tochtergesellschaft in den Abriss der Baracken und in die Beseitigung der Vegetation. Sicherlich deutlich unter dem Differenzbetrag. Aktuell ist das Gelände eine große Brachfläche.

Carsten Zinn hat inzwischen auch zu den Folgen einer möglichen Verurteilung für den Ex-Bürgermeister recherchiert. Sollte es zu einer Verurteilung mit Freiheitsstrafe (auch auf Bewährung ausgesetzt) kommen, so müsse diese für Boginski unter 12 Monate liegen. Ansonsten bestehe »die Gefahr, daß er die Pensionsansprüche als ehemaliger Landesbeamter im Schuldienst und als Hauptverwaltungsbeamter in der Funktion als Bürgermeister der Stadt Eberswalde verliert«.

Der Stadtverordnete vermutet allerdings, eine »Einstellung des Verfahrens« gegen »eine nicht unerhebliche Geldauflage«.

Tag der Vereine

Bernau (bbp-ber). Zum Ende der Sommerferien verwandelte sich der Bernauer Stadtpark am 31. August zur Bühne für das Ehrenamt.

Beim traditionellen Tag der Vereine präsentierten sich über 59 Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen mit rund 54 Ständen, um wie jedes Jahr ihre Angebote aus Kultur, Sport und Freizeit im Herzen der Stadt vorzustellen. Neben vielfältigen traditionellen Aktionsformen sorgte auch wieder ein buntes Bühnenprogramm für Abwechslung. Auch die SSV LOK Bernau war mit ihrer ersten Mannschaft im Bühnenprogramm, während das »Theater aus dem Koffer« mit dem Stück »Die Liedfee und das Liederwettsingen« Kinder ab 4 hinter dem Stadtgärtnerhaus in Spannung hielt.

Der Vereine-Tag finalisierte zugleich die Abstimmungen zum BÜRGERHAUSHALT 2026. Insgesamt 56 Vorschläge wurden fristgerecht eingereicht. Doch die »politischen Gremien« bewerteten nur 19 davon als zulässig. Davon favorisierten die Bernauer Einwohner ab 14 Jahren im Stadtpark, wie Dezernatsleiter Clemens Pfütz vortrug, auf Platz 1 das »Buswartehaus am Wohnpark Friedenstal«, gefolgt von »Graffiti-Wand zum legalen Sprayen« und »Demokratieprojekt mit Schülern«.

CDU für HOKAWE-Kommunalisierung



Foto: THOMAS GADICKE

Die CDU-Kreistagsfraktion steht geschlossen zur Vorlage und wird der Ausfallbürgerschaft und auch dem Erwerb des HOKAWE zustimmen. Der Aufsichtsrat der Kreiswerke hat sich in mehreren Sitzungen sehr ausführlich mit den Chancen und Herausforderungen, die sich aus dem Erwerb und dem Betrieb des HOKAWE ergeben, auseinandergesetzt.

Dabei ist zunächst wichtig, daß das Kraftwerk mit der zukünftigen veränderten Aussteuerung der Turbine nicht mehr stromlastig, sondern wärmelastig betrieben wird. Dies führt zu einer signifikanten Effizienzsteigerung. Auch lassen die vorgelegten Zahlen erkennen, daß sich selbst bei konservativen Betriebsannahmen die Investition wirtschaftlich trägt. Dazu wird auch die beabsichtigte Wärmeabnahme der EWE und die Versorgung großer Wohneinheiten in Eberswalde mit Fernwärme aus dem HOKAWE einen Beitrag leisten. Damit wird ein wesentlicher Part der

THW baut neu

Eberswalde (bbp-ew). Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat am 4. September unter anderem 1 Milliarde Euro an zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen für eine zweite Tranche des Bauprogramms für neue Unterkünfte, ein Logistikzentrum und weitere marode Liegenschaften des Technischen Hilfswerks (THW) beschlossen. Wie der SPD-Bundestagsabgeordnete Stefan Zierke mitteilt, gehört auch das THW Eberswalde zu den Begünstigten. Der Ortsverband habe bereits seit Jahren ein Grundstück im Dr.-Zinn-Weg für einen Neubau vorbereitet. Dort sollen nun moderne Fahrzeughallen und Ausbildungsräume entstehen, »die dem wachsenden Ortsverband endlich ausreichend Platz geben«.

Das THW sei »ein wichtiger Partner in der örtlichen Gefahrenabwehr«, erläutert der Barnimer Landrat Daniel Kurth, der früher selber beim THW aktiv war. »Feuerwehren, Hilfsorganisationen und weitere Gefahrenabwehrbehörden wie etwa die Polizei können sich auf die professionelle Unterstützung des THW stets verlassen.« Unerwähnt blieb, daß das THW als Zivilschutzorganisation zugleich eine wichtige Rolle dabei spielt, die »Kriegstüchtigkeit« des Landes zu stärken.

kommunalen Wärmeplanung der Stadt Eberswalde realisiert.

Wie der Beschlusvorlage zu entnehmen ist, sind keine weiteren Belastungen des Kreishaushaltes vorgesehen. Auch die Ausfallbürgerschaft in Höhe von bis zu 2 Millionen Euro wird nur in Anspruch zu nehmen sein, wenn sowohl aus dem Wert der Anlagen und des sonstigen Betriebsvermögens sowie aus den Grundstücken nach deren Verwertung Verbindlichkeiten zu bedienen wären. Ein solches Szenario wird auch von den eingesetzten Wirtschaftsprüfern als eher unwahrscheinlich eingeschätzt.

Zu der Frage der klimabedingten Auswirkungen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß der weitaus überwiegende Teil des zu verbrennenden Holzes Resthölzer und andere Hölzer, die sich einer anderen wertstoffbasierten Verwendung entziehen, sind.

DANIEL SAUER

Nach Kitaschließungen in Eberswalde:

Schnelle, kindgerechte Lösungen nötig

Eberswalde war einst Vorbild bei der Erzieher-Ausbildung

Eberswalde (bbp-ew). Die plötzliche und kurzfristige Schließung der Kitas *Regenbogen* und *Rappel-Zappel* habe Eberswalde hart und unerwartet getroffen, stellt der bündnisgrüne Stadtverordnete TORSTEN WIEBKE fest. Für die betroffenen Kinder und ihre Familien sei dies »eine tiefgreifende Zäsur im Alltag – für viele gar eine existentielle Belastung«.

Die finanzielle Schieflage der Volkssolidarität (VS) habe sich seit Monaten abgezeichnet. »Seit der offiziellen Eröffnung des Insolvenzverfahrens im Februar 2024 gab es regelmäßige Gespräche und Beratungen im Ausschuß für Soziales, Bildung, Ordnung und Kultur (Fachauschuß F2). Forderungen nach Notfallplänen wurden geäußert, Gespräche mit der Volkssolidarität und dem Interimgeschäftsführer geführt. Dennoch kam das abrupte Aus für die zwei Einrichtungen ohne jede Vorwarnung – ein Schock, der Fassungslosigkeit zurückläßt.«

Von der plötzlichen Schließung zeigte sich auch MIRKO WOLFGGRAMM von der Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur überrascht. »Ein solches Maß an Verantwortungslosigkeit gegenüber den Kindern, ihren Eltern und auch dem betroffenen Betreuungspersonal ist inakzeptabel. Wir sind froh, daß die Stadtverwaltung sofort alles unternommen hat, um die Betreuung der Kinder zu gewährleisten. Wir unterstützen die Übernahme der aufgegebenen Kitas in städtische Trägerschaft.«

Die Stadtverwaltung hatte in Abstimmung mit dem Landkreis und dem zuständigen Lan-

desministerium in aller Schnelle vorübergehende Betreuungskapazitäten geschaffen. Inzwischen sind alle betroffenen Kinder untergebracht. Positiv wirkte hierbei die neue Kita der Johanniter in der Pfeilstraße. Dieser freie Träger übernahm inzwischen auch die Kita *Rappel-Zappel*, während das Gebäude der Kita *Regenbogen* nach Aufgabe der Kita durch die VS an die Stadt zurückfällt. Künftig soll hier wieder eine Kita einziehen, allerdings erst nach der Sanierung des Gebäudes.

Torsten Wiebke erklärte dazu: »Freie Träger bereichern unsere Stadt mit Vielfalt und Flexibilität in der Kinderbetreuung. Doch diese Vielfalt braucht stabile, tragfähige Rahmenbedingungen. Wir müssen als Kommune Wege finden, qualitativ hochwertige Betreuung auch in Krisenzeiten abzusichern – mit verlässlichen Verträgen, nachhaltiger Personalbindung und vorausschauenden Notfallplänen.

Eberswalde war einst Vorbild bei der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Jetzt ist es an der Zeit, diesen Weg konsequent weiterzugehen – und die Menschen, die unsere Kinder begleiten, langfristig zu stärken und zu halten.«

Strategische Konzepte oder Makulatur

Das Einzelhandelszentrenkonzept (EHZK) der Stadt Eberswalde wurde zur Makulatur. Inzwischen ist es üblich, bestimmten Investoren die Umgehung des EHZK durch die Aufstellung spezieller Bebauungspläne zu ermöglichen. Wir regen an, statt dessen das vor mehr als zehn Jahren beschlossene Konzept selbst auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls zu novellieren.

Das nächste strategische Konzept steht im Herbst zur Diskussion. Die Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans ist eine gesetzliche Vorgabe. Ziel laut Gesetz ist »die treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis 2045«.

Einen Vorgriff hierzu gab es im Frühjahr durch den Kreistagsbeschluß zum Erwerb des Eberswalder Holzkraftwerkes (HOKAWE) durch die Kreiswerke Barnim. Dabei wird vorausgesetzt, daß ein Teil der bisher ungenutzten Abwärme künftig als Fernwärme in den Wohngebieten der Stadt Eberswalde genutzt wird.

Gegen die industrielle Holzverbrennung sind in der Vergangenheit zahlreiche ökologische Bedenken vorgebracht worden. Prognosen zu den ökonomischen Auswirkungen liegen der Öffentlichkeit bislang nicht vor. Sicher ist, daß allein für den Bau der notwendi-

gen Fernwärmeleitungen erhebliche Mittel aufgewendet werden müssen. Unklar ist, welche Auswirkungen dies auf den Fernwärmepreis haben wird.

Eine weitere Preisspirale der Energiekosten für die betroffenen Eberswalderinnen und Eberswalder ist für die Fraktion »Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur« nicht akzeptabel.

Das Thema B167neu ist lange nicht vom Tisch. Auf Anfrage beim Landesamt für Bauen und Verkehr erfuhren wir, daß die B167 »Bestandteil des MSGN (Militärstraßengrundnetzes) Nr. 721« ist und somit Richtlinien für den Bau von Straßen für militärische Schwerfahrzeuge einzuhalten sind. Für die sogenannte Umgehungsstraße gelten also militärische Prioritäten.

Als Stadtverordnete tragen wir Verantwortung für die Zukunft unserer Stadt. Um Schaden von unserer Stadt abzuwenden, müssen wir alles tun, um den militärischen Mißbrauch unserer Infrastruktur zu verhindern.

Wie Willy Brandt schon sagte: Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts.

MIRKO WOLFGGRAMM, Fraktionsvorsitzender

Parkraummanagement in EW:

Chancen nutzen!

Das Parkraumkonzept für Eberswalde sorgt weiter für intensive Diskussionen in den politischen Gremien der Stadt. Nachdem die Beschlußvorlage im Finanz- und im Sozialausschuß keine Mehrheit fand, wurde sie von der Tagesordnung genommen. Die Verwaltung begründete diesen Schritt mit weiterem Klärungsbedarf.

Im Fokus der bisherigen Debatten standen vor allem die im Raum stehenden neuen Parkgebühren. Vorschläge zur Brötchentaste, Anwohnerparkausweisen, speziellen Regelungen für Besucher, Handwerker, soziale Dienste und Hebammen stießen auf Kritik und führten zu einer mehrheitlich ablehnenden Haltung der Stadtverordneten.

Über all diese Diskussionen ist völlig untergegangen, daß das Konzept viele gute Vorschläge enthält und auf eine lebenswertere und zukunftsfähigere Stadt zielt. Wir sollten uns nicht von Einzelinteressen leiten lassen, sondern das große Ganze im Blick behalten!

Die umfassenden Analysedaten liefern eine hervorragende Grundlage, um das Parkraummanagement zukunftsfähig zu gestalten. Die geplante Neuaufteilung des bewirtschafteten Gebiets in neun kleinere Parkzonen wird das Anwohnerparken spürbar verbessern. Auch für Langzeitparker, z.B. Pendler im Bahnhofsumfeld oder Angestellte in der Innenstadt, bringt das vorgeschlagene Konzept eine deutliche Verbesserung. Und nicht zuletzt kommt eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und von Kurzstreckenfahrten der Aufenthaltsqualität in der Stadt für alle zugute.

Die geplanten gestalterischen Maßnahmen an Kreuzungen sehen Grüne/B90 ebenso positiv. Mit vorgezogenen Straßenräumen, verbreiterten Gehwegen und mehr Radabstellanlagen schaffen wir mehr Sicherheit für alle, besonders für Fußgänger. Das ist ein echter Gewinn für unsere Stadt!

Bündnis 90/Die Grünen appellieren an alle Beteiligten: In das Parkraumkonzept wurde in einem dreijährigen Erarbeitungsprozeß viel Geld und Arbeitszeit investiert. Es ist ein Rahmenkonzept, das wir Schritt für Schritt mit Leben füllen sollten – nach dem Prinzip: »Gemeinnutz geht vor Eigennutz!«

Die Fraktion fordert daher, die positiven Elemente des Konzepts in den Fokus zu rücken und darüber einen Beschluß herbeizuführen. Die konkreten Gebührensätze können unabhängig davon diskutiert und jederzeit angepaßt werden.

Es ist Zeit, daß Eberswalde beim Parkraummanagement vorankommt. Wir stehen bereit, diesen Weg konstruktiv mitzugestalten.

Karen Oehler,
Fraktionsvorsitzende | 5

PV-Freiflächenanlage in Schorfheide: *Grüner Arbeitskreis ist aktiv*

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Brandenburg müssen im Jahr 2025 entscheiden, ob sie auf ihrem Gebiet eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) zulassen. Interessierte Betreiber suchen geeignete Flächen. Unter Photovoltaik versteht man die direkte Umwandlung von Sonnenlicht mittels Solarzellen in elektrische Energie. Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen haben die Kommunen, anders als bei Windkraftanlagen, die Genehmigung selbst in der Hand. Die Gemeindevertretung kann beschließen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.



FOTO: CHRISTIAN WAPLER

Mitglieder in der Gemeindevertretung und die Kommunalverwaltung in der Gemeinde Schorfheide tun sich gegenwärtig schwer bei der Entscheidungsfindung. Wie soll man eine solche Anlage bewerten? Welche Beeinträchtigungen und welche Vorteile sind zu erwarten, wenn 30 Jahre lang Solarmodule auf dem Acker stehen?

Konkret geht es um eine im Ortsteil Klandorf geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage von ca. 30 Hektar. Bisher ist klar: Es gibt kein eindeutiges Meinungsbild im Ortsteil Klandorf. Auf Beschluß der Gemeindevertretung sollen die Einwohner aus Klandorf befragt werden. Aber es fehlen Informationen zum Projekt und seiner Bewertung.

Deshalb haben die Mitglieder des Grünen Kommunalpolitischen Arbeitskreises Schorfheide (GKAKS) Risiken und Chancen abgewogen und sieben Punkte als Entscheidungshilfe erarbeitet. Darin werden statt der üblichen Kriterienkataloge direkte Verhandlungen der Gemeinde mit dem Betreiber empfohlen, um im Zuge der Anlagenerstellung besondere Anliegen der Anwohner zu sichern. So wird z.B. ein Fahrradweg direkt zu den Einkaufsstätten in Zerpenschleuse erwogen, der im Zuge des Anlagenbaus angelegt werden könnte. Sinnvoll ist außerdem die Kombination der Anlage mit der neuesten Speichertechnologie, um den Strom unabhängiger vom Tageslicht nutzen zu können. Außerdem werden Voraussetzungen zur Durchführung der Bürgerbefragung in Klandorf benannt.

Die Entscheidungshilfe kann heruntergeladen werden unter: www.gruene-barnim.de/wp-content/uploads/2025/07/Entscheidungshilfe-GKAKS-zu-PV-FFA-Juni-2025.pdf

LARS GOHLKE und Dr. HORST LULEY, Grüner Kommunalpolitischer Arbeitskreis Schorfheide

Der Verbotesommer in Bernau

Stadtverkehr leidet selbst in den Ferien unter miserabilem Management

Seit dem 7. Juli besteht wegen Ausbaurbeiten am Stromnetz ein halbseitiges unbeschränktes Haltverbot im untersten Abschnitt der Rollenhagenstraße. Dies schmälerte drei Wochen lang nicht den üblichen Run zur geschäftlichen, touristischen oder arztbesuchsbedingten Parkrauminanspruchnahme, bis endlich die großen Sommerferien begannen. Arztbesuchsbedingt im Wohngebiet? Ja, richtig. Hier parken etwa 200 Meter von Park- und Ärztehäusern entfernt unermüdlich Autofahrer, die meinen, ein kostenloser Parkplatz sei geradezu ein zwingendes Erfordernis moderner Automobilität. Wie zum Beweis legen diese Zeitgenossen freiwillig einen Fußmarsch über ein, zwei oder drei Kreuzungen hin und wieder zurück – mit der berechneten Aussicht auf Einsparung von drei Euro Parkgebühren oder einem anderen Lollipoppreis. Das wiederholt sich dutzendfach jeden Werktag.

Ist das jetzt nur Geiz oder schon Politik? Darüber sollte man vielleicht mal reden? Doch das ist in Bernaus Amtsstuben vermutlich nicht diskutabel, denn Ämter dienen der Verwaltung von Mängeln, nicht deren Beseitigung. Versteht sich.

Doch zurück zur Baustelle. Als Bonbon legte der ausführende stadteigene Baubetrieb ab Ferienbeginn bis zum letzten Tag, dem 5. September, eine Vollsperrung der Rollenhagen zur Jahnstraße (L200) an der Kreuzung hin.

Gesperrt sind ebenso halbseitig die Gehwege von der August-Bebel-Straße (L30). Beide sind dem Status nach Landesstraßen mit innerorts beidseitig NICHT gesperrtem Fußweg. Die Freude der Verkehrsteilnehmer ist groß. Zudem dürfen auf über 100 Meter Straßenlänge die Anwohner der Rollenhagenstraße nun woanders Wege zur Stadtmitte finden. Briefkasteninformationen? Nicht erforderlich. Amtsblatthinweise? Braucht auch keiner. Und das Beste: Wozu überhaupt solange eine Vollsperrung? Das wissen möglicherweise die Götter. Öffentlich erkennbar ist dieses Erfordernis nicht.

Aber die Sonne scheint. Schauen wir weiter an das nördliche Ende des Parkraumdilemmas. Hier kreuzt die Sachtelebenstraße in ihrer Ost-West-Achse. Hier sollte eine von BVV-FW in der StVV im März durchgebrachte durchgehende 30-km/h-Strecke markiert sein. Das wurde nicht umgesetzt. Ist eben eine Sammelstraße. Stattdessen hat Bernau ab dem 25. Juli einen von der UVB genehmigten modifizierten Halteverbots-Schilderwald in Stellung gebracht. Das Arrangement kann sich sehen lassen. Alle 20 bis 30 Meter dreht sich die Verbotsschleife auf die jeweils gegenüberliegende Straßenseite. Wenigstens können sich nun Autos und querender Schülerverkehr an der Ecke Rollenhagenstraße oder Tobias-Seiler-Straße deutlich beim Herannahen an die Kreuzung erkennen. Doch das war's auch schon mit Vorteil, denn es ist ebenso klar zu sehen, daß die Straße in der ganzen Länge bis runter an die Rüdritzer Chaussee ihre Funktion zum Sammeln gar nicht hat, weil es einen deutlichen Parkplatzmangel gibt, sowohl direkt an der Straße, als auch im näheren Umfeld. Reguliert das denn keiner? Nein.

Nach allem, was hier an Beschwerden schon durch die Presse ging, ist erkennbar, daß sich die Behörden zwar an ihre Vorschriften halten, aber mit ihrem Handwerkszeug die Probleme gar nicht lösen können.

Was ist denn nun richtig? Sammelstraße? Wohngebiet? Wer entscheidet im Zweifel über solche Prioritäten in der Nutzung des öffentlichen Verkehrsraums? Ich sag es Ihnen: Herr Niemand. Dieser Typ praktiziert unsichtbar in mehreren Bernauer Amtsstuben angewandte Ratlosigkeit, und das in ansteckender Art und Weise. Deshalb ist das Übel nicht direkt zu greifen und wir dürfen schon auf den nächsten Einfall mit Haken in dieser Story gespannt sein. Keine Angst, liebe Politiker – die Einwohner wurden, was die Verboteauswahl anbelangt, wie es sich in Bernau gehört, nicht befragt. Das wäre ja noch schöner.

THOMAS TOBLER

BSW-Jugendbündnis auf Friedenskurs

Bochum (bsw). Rund 150 junge Menschen aus der gesamten BRD gründeten am 26. Juli in Bochum das Jugendbündnis im BSW (JSW). Zur Vorsitzenden gewählt wurde die 21-jährige Lehramtsstudentin ANASTASIA WIRSING aus Bad Salzungen. Ihre Botschaft ist klar: »Junge Stimmen müssen mitentscheiden, mitgestalten, mit führen! Laßt uns aufstehen – und Geschichte schreiben!«

Drei Stellvertretende, ein Schatzmeister und acht Beisitzer ergänzen den Bundesvorstand. Das JSW ist offen für alle jungen Men-

schen zwischen 14 und 35 Jahren – egal, ob Parteimitglied oder nicht. Das JSW »soll ein Raum sein für Diskussion, Mitgestaltung und neue Ideen. Ein Bündnis mit Wucht. Mit Wirkung. Für eine Zukunft, die nicht verzagt. Sondern anpackt!«

Auf der Gründungskonferenz ging es unter anderem um Themen wie die Ablehnung der Wehrpflicht und höherer Rüstungsausgaben. Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Wirtschaft seien entscheidend für die junge Generation.

Klartext zum Thema Kriegstüchtigkeit

Oder: Warum wir jetzt ganz ruhig schlafen können

mit Augenzwinkern von Johannes Madeja

Hintergrund für diesen Beitrag ist die Bundestagsdrucksache Nr. 20/12649 – Fragen und Antworten zu Militärstraßen in Deutschland – und allgemein zur Military Mobility. Der Text macht deutlich, daß bereits jetzt, also ganz aktuell, die Planung und Errichtung von Straßen, auch Straßen des zivilen Bedarfs, von militärstrategischen Grundsätzen und Forderungen des Oberkommandos der Bundeswehr beherrscht werden. Das kommt nicht zuletzt auch darin zum Ausdruck, daß einschlägige Texte durchsetzt sind mit Abkürzungen, »Handwerkszeug« der Fachleute, die das Verständnis für Nichtfachleute auf diesem Gebiet, möglicherweise ungewollt, durchaus erschweren. Es lohnt sich, die 12 Seiten der »Kleinen Anfrage« der Partei BSW gründlich zu studieren. Das Dokument ist unter dem link dserver.bundestag.de/bfd/20/126/2012649.pdf verfügbar. Für diejenigen BBP-Leser, die dazu nicht bereit oder nicht in der Lage sind, ist der nachfolgende Beitrag gedacht, der als Glosse zu verstehen ist.

Im Kreis von ein paar Freunden, allesamt besorgt darum, daß Deutschland nicht rechtzeitig kriegstüchtig werden könnte, haben wir die »Kleine Anfrage« Nr. 20/12649 ausgewertet und dann beschlossen, daß es jetzt an der Zeit ist, zum Teilaspekt militärische Verkehrsinfrastruktur einmal grundlegend zu informieren.

Zunächst haben wir zur Kenntnis genommen, daß es ein MSGN gibt, das sind etwa 5% des HZGN, und ein MEGN, das allen Anforderungen gerecht wird. Wir haben mit großer Befriedigung festgestellt, daß es ein BLKG MM/ZV gibt, das regelmäßig, etwa zweimal im Jahr seit 2018, die anstehenden Probleme erörtert. Den Vorsitz in diesem Gremium hat das BMDV und natürlich sitzt das BMVg mit am Tisch. So wird zuverlässig gesichert, daß alle militärisch wichtigen Straßen der MLC entsprechen. Weiter wird gesichert, daß die CEF europaweit funktioniert und daß auch die ZIMI den Anforderungen der militärischen Belange gerecht wird. So werden Konflikte mit der PESCO und der VJTF zuverlässig vermieden. Wichtig war für uns auch die Information, daß die RABS nicht nur bei Militärstraßen, sondern auch auf den Straßen des

HZGN, die von militärischem Interesse sind, beachtet werden. Hier ist wichtig zu wissen, daß das BMVg über ein eigenes ZGeoBw verfügt, das den Planern auch ziviler Straßen ganz uneigennützig hilfreich zur Seite steht.

Zusammenfassend können wir befriedigt feststellen, daß Planung und Ausbau des militärisch wichtigen Straßennetzes in kriegstüchtigen Händen sind. Das wollten wir hiermit gern allen mitteilen, die sich vielleicht – wie wir – Sorgen darum gemacht haben, das deutsche Straßennetz könnte nicht ausreichend kriegstüchtig sein. Diese Sorgen sind also unbegründet. Natürlich, da haben wir großes Vertrauen, werden die militärisch wichtigen Brücken zuerst saniert und erforderlichenfalls ertüchtigt oder unter Beachtung der MLC gar neu gebaut.

Abschließend bleibt nur noch, den Lesern der BBP mitzuteilen, daß die B 167 neu, genannt OU, sollte sie gebaut werden, dann laut Mitteilung des LBV vom Juni 2025 zum MSGN gehört, womit die Finanzierung aus den Sondervermögen für Verteidigung (sprich Herstellung der Kriegstüchtigkeit) und Infrastruktur gesichert ist.

Für die wenigen Leser der BBP, denen die verwendeten, allgemein bekannten Abkürzungen nicht geläufig sein sollten, hier nachfolgend eine Übersicht:

MSGN – Militärstraßengrundnetz
HZGN – Hauptzivilstraßengrundnetz
MEGN – Militäreisenbahngrundnetz
BLKG MM/ZV – Bund-Länder-Koordinierungsgremium für Angelegenheiten der zivilen Unterstützung der militärischen Mobilität einschl. der Belange der zivilen Verteidigung im Bereich Verkehr
BDMV – Bundesministerium für Digitales und Verkehr
BMVg – Bundesministerium der Verteidigung
MLC – Military Load Classification (Militärstraßenbelastungsklassen)
CEF – Military Mobility Envelope der Connecting Europe Facility (europaweite Abstimmung und Koordination der Militärstraßen)
ZIMI – Zivile Verkehrsinfrastruktur von militärischem Interesse
PESCO – Permanent Structured Cooperation (ständige Zusammenarbeit zu den militärischen Infrastrukturen)
VJTF – Very High Readiness Joint Task Force (gemeinsame Sondereinheit zur Sicherung der Einsatzbereitschaft auf höchster Ebene)
RABS – Richtlinien für die Anlage und den Bau von Straßen für militärische Schwerfahrzeuge
ZGeoBw – Zentrum für das Geoinformationswesen der Bundeswehr
BBP – Barnimer Bürgerpost
OU – Ortsumgehung
LBV – Landesamt für Bauen und Verkehr

Friedrich der Adolf?

Mit seinem Namensvetter, der einst mit dem Zusatz »der Große« versehen wurde, hat der aktuelle Bundeskanzler wenig gemein. Wollte man vergleichen, käme wohl eher der Adolf in Frage. Was den Größenwahn angeht allemal, aber auch bezüglich der verfolgten oder zumindest postulierten außenpolitischen Ziele und zum Teil auch der innenpolitischen Mittel, mit denen nicht nur Kritiker der aktuellen Politik, sondern gemeinhin alle Einwohner dieses Landes konfrontiert werden. Natürlich wäre eine Gleichsetzung völlig übertrieben, zumal Merz lieber andere »die Drecksarbeit« machen läßt.

Dabei bewegt sich der Blackrockkanzler auf einem Terrain, das zuvor die Ampel-Regierungen festgetreten haben. Bei Blackrock lernte Merz sicherlich vor allem, rigoros die Profitinteressen der Superreichen zu vertreten. Das nennt man heutzutage Wirtschaftskompetenz. Allerdings profitiert davon nur ein Sektor der Wirtschaft, die Rüstungswirtschaft. Rheinmetall & Co. reiben sich die Hände.

Ausgerechnet am Vorabend des Weltfriedenstag quasselt der Merz davon, daß er sich »auf einen langen Krieg in der Ukraine« einstellt. Hier lügt er nicht, denn er tut ja tatsächlich alles ihm mögliche, daß es keinen Frieden gibt. Zwar behauptet er, »wir versuchen, ihn so schnell wie möglich zu beenden«, meint das aber nicht ernst. Denn er ergänzt: »Aber nicht zum Preis der Kapitulation der Ukraine. Denn dann verliert das Land seine Eigenständigkeit. Dann ist morgen das nächste Land dran und übermorgen wir.« Letzteres Behauptungen, die jeglicher realer Grundlage entbehren. Der Adolf konnte sowas zu seiner Zeit einfach behaupten, wie er am 22. August 1939 der Wehrmachtsführung erklärte: »Die Auslösung des Konflikts wird durch geeignete Propaganda erfolgen. Die Glaubwürdigkeit ist dabei gleichgültig, im Sieg liegt das Recht«.

Der Friedrich folgt dem Adolf und findet kein Wort zu den möglichen Bedingungen für einen Friedensschluß. Sachliche Grundlagen gäbe es genug, wie das Minsker Abkommen von 2015 und der Vertragsentwurf der Friedensverhandlungen vom März 2022. Damals schon fast in Sack und Tüten. Die heutigen Forderungen Rußlands für einen Frieden ähneln denen vom März 2022. Freilich hinsichtlich des Territoriums inzwischen korrigiert um die mit viel russischem und ukrainischem Blut erkaufen russischen Gebietsgewinne.

Beim Adolf endete am 8. Mai 1945 alles mit der bedingungslosen Kapitulation. Für die Ukraine wäre derzeit noch eine Kapitulation mit Bedingungen möglich. Doch der Friedrich will keine Kapitulation – solange noch Bedingungen möglich sind. Der Friedrich will zumindest hier offensichtlich der Adolf sein.

GERD MARKMANN | 7



NATO in der Ukraine?

Europa habe einen »ziemlich präzisen« Plan, Truppen in die Ukraine zu schicken, erzählte die Präsidentin der Europäischen Kommission URSULA VON DER LEYEN der britischen Tageszeitung »Financial Times«. Geplant sei die Entsendung »multinationaler Truppen«, im wesentlichen sollen das Soldaten aus EU-Ländern sein, die aber auch von US-amerikanischen Einheiten unterstützt werden sollen. Mit anderen Worten, die Frau will NATO-Truppen in die Ukraine schicken. Und sie tut dabei so, als meine sie das völlig ernst.

Zu den Ursachen des Krieges in der Ukraine gehörte nicht zuletzt das Ansinnen der Ukraine, NATO-Mitglied werden zu wollen. Rußland wollte verhindern, daß an seinen Grenzen – gerademal 500 Kilometer von Moskau und von Wolgograd entfernt – NATO-Truppen stationiert werden. Wer kann ernsthaft davon ausgehen, daß Rußland nach dreieinhalb Jahren seiner »Sonderoperation«, in der die russische Armee an allen Fronten auf dem Vormarsch ist, einem solchen Ansinnen zustimmt? Die Stationierung von NATO-Truppen als Forderung zu formulieren bedeutet nur eines, nämlich einen Waffenstillstand und Friedensschluß zu verhindern.

GERDA HENKEL

Widersetzen Eberswalde

Eberswalde (bbp). Das Bündnis »Widersetzen Eberswalde« lädt am 9. Oktober um 19 Uhr zu einem Treffen in die THINKFARM (Eisenbahnstraße 92/93) ein. Dabei geht es um Vorbereitungen für Proteste gegen die Gründung der neuen AfD-Jugendorganisation, die am 29. und 30. November in Gießen erfolgen soll. Dagegen machen bundesweit antifaschistische Initiativen mobil.

Die neue AfD-Jugend unter dem Namen »Junge Patrioten« sei »ein Sammelbecken für Faschisten, Burschenschaftler, Hooligans und Neonazis«, heißt es in der Einladung. »Eine Gefahr für uns alle! Deswegen: Zehntausende werden nach Gießen fahren, um diesen Fascho-Kongreß zu verhindern.« Am 9. Oktober soll zu Hintergründen der AfD-Jugend informiert werden und es gibt erste Informationen zu Anreise und Aktionskonzept für die geplanten Proteste in Bielefeld.

Stoppt den Völkermord in Gaza! Keine Waffen in Kriegsgebiete! Frieden statt Wettrüsten!

Gemeinsam mit den Rappern MASSIV UND BAUSA, mit PETER MAFFAY, DIETER HALLERVORDEN und GABRIELE KRONE-SCHMALZ ruft SAHRA WAGENKNECHT zu einer großen Friedenskundgebung am 13. September um 14 Uhr in Berlin am Brandenburger Tor auf (weltinfrieden.de).

Entscheidung zum »Staatstrojaner«

Digitalcourage schrieb erneut Rechtsgeschichte

Bielefeld (bbp-ber). Das Bundesverfassungsgericht hat am 7. August entschieden, den Einsatz von Staatstrojanern deutlich zu begrenzen. Damit war eine von Digitalcourage initiierte und von zahlreichen Menschen unterstützte Verfassungsbeschwerde erfolgreich – mit weitreichenden Folgen für staatliche Überwachungsbefugnisse.



Digitalcourage engagiert sich seit 1987 für Grundrechte, Datenschutz und eine lebenswerte Welt im digitalen Zeitalter. Digitalcourage ist gemeinnützig, finanziert sich durch Fördermitgliedschaften und private Spenden und lebt durch die Arbeit vieler Freiwilliger. Der Verein verleiht seit 2000 jährlich die »BigBrotherAwards«.

Bei Justitia kam in der Sommerpause plötzlich ein Stein ins Rollen. Gleich im Doppelpack wurde in kürzester Frist ein Termin anberaumt, zu welchem das Bundesverfassungsgericht am 7. August seine Entscheidung über die Verfassungsbeschwerden des DIGITALCOURAGE E.V. gegen Staatstrojaner sowie die Novellierung des Polizeigesetzes (PolG) von Nordrhein-Westfalen verkünden wollte.

Genau vor 7 Jahren, nämlich am 7.8.2018, hatte der Verein wegen der erstmaligen Einführung von Staatstrojanern in der Strafprozeßordnung Verfassungsbeschwerde eingelegt. Am 30.10.2019 folgte dann eine bis dato ebenso unentschiedene Beschwerde gegen das novellierte Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen. Auch hier geht es um eine Ausweitung staatlicher Überwachungsbefugnisse – etwa durch klassische Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) und Quellen-TKÜ mit Staatstrojanern. Besonders kritisch sah der Verein, daß diese tief in die Privatsphäre eingreifenden Maßnahmen bislang auf unklarer rechtlicher Grundlage erfolgen dürfen. Schon die Annahme einer »drohenden Gefahr« genügte, um Überwachungsmaßnahmen einzuleiten, ohne daß ein konkreter Tatverdacht vorliegen muß. Nun hat sich das Gericht deutlich zugunsten einer Ausnahmeanwendung entschieden, die Allgemeinheit vor unangemessenen Grundrechtseingriffen zu schützen. Prof. Dr. FRANK BRAUN, einer der beiden Prozeßbevollmächtigten der Beschwerde gegen den Staatstrojaner, sieht in dem Beschluß eine Klarstellung mit Signalwirkung: »Konsequent wurden entsprechende Vorschriften für verfassungswidrig erklärt und neue kla-

re Maßgaben zur Beurteilung der Schwere von Straftaten verbindlich festgelegt.« Damit wird gewährleistet, »daß IT-Systeme nur noch beim Verdacht wirklich schwerwiegender Delikte von staatlichen Ermittlern gekapert werden. Und auch wird verhindert, daß uns der Gesetzgeber künftig weiterhin 'Alltagskriminalität' als 'schwere Straftaten' verkauft und eingriffsermächtigende Straftatenkataloge durch die gesetzgeberische Hintertür stetig ausweitet, wie dies seit Jahren zu beobachten ist.« Der zweite Prozeßbevollmächtigte, Prof. Dr. JAN DIRK ROGGENKAMP, bezeichnet den Beschluß als wichtigen Teilerfolg: »Das heimliche Auslesen von Smartphone und Co. ist ein heftiger Eingriff in Grundrechte. Die vom Bundesverfassungsgericht vorgenommenen Einschränkungen sind richtig und wichtig.«

Einen Wermutstropfen brachte die politische Sprecherin RENA TANGENS zur Sprache: »Ein zentraler Kritikpunkt bleibt: Das Gericht hat sich nicht mit der grundsätzlichen Problematik von Staatstrojanern befaßt. Denn um Staatstrojaner einzusetzen, müssen Sicherheitslücken ausgenutzt werden – und diese Schwachstellen gefährden die IT-Sicherheit von uns allen. Statt diese zu melden und zu schließen, hält der Staat sie offen, um sie selbst zu nutzen.« Der Nutzen von Staatstrojanern ist sehr begrenzt, das Risiko jedoch enorm.

Durch solche Schwachstellen sind Angriffe auf unsere Endgeräte oder kritische Infrastrukturen möglich. Ein Staat, der Sicherheit für seine Bürgerinnen und Bürger will, muß solche Sicherheitslücken den Herstellern melden, damit sie geschlossen werden können.

Neues aus Guantanamo

Vom »Krieg gegen den Terror« zum Kampf gegen »kriminelle Flüchtlinge«

In den ersten Wochen seiner zweiten Präsidentschaft hat Trump einen Gesetzentwurf (Laken Riley Act) unterzeichnet, der für »illegale Einwanderer, die wegen schwerer Straftaten festgenommen« worden sind, noch bevor überhaupt ein Strafverfahren durchgeführt wurde, Inhaftierung in Guantanamo vorsieht. Er kündigte zugleich an, daß auf Guantanamo 30 000 Haftplätze für »kriminelle illegale Fremde« eingerichtet würden.

Wenige Tage später trafen Anfang Februar die ersten zehn »gefährlichen illegalen Einwanderer« in Guantanamo ein. Um die zweihundert weitere folgten ihnen, aber am 13. März waren alle wieder zurück in den USA, denn ein Bundesgericht muß erst noch über die Frage der Rechtmäßigkeit entscheiden.

Rückblick

Bereits 2001, unmittelbar nach dem Anschlag auf das World Trade Center (11. September 2001) ist eine Militärkommission eingesetzt worden, die die Macht hatte, Verdächtige zu internieren und über ihre Schuld zu urteilen. Die Internierten genossen nicht den Schutz der US-Verfassung und auch nicht den der Genfer Konvention. 2005 urteilte der Supreme Court, daß die Militärkommission verfassungswidrig ist.

In Guantanamo, einem Militärstützpunkt auf Kuba, hatte Präsident Bush schon im Januar 2002 das Camp X-Ray mit 320 Haftplätzen errichten lassen. Die Bilder der ersten Gefangenen in roten Overalls, die des Terrorismus verdächtigt wurden und in primitiven Käfigen Wind und Wetter ausgesetzt waren, gingen um die Welt. Nach wenigen Monaten wurde Camp X-Ray geschlossen und die Gefangenen in anderen Baulichkeiten in Guantanamo untergebracht.

Die Gefangenen wurden als illegale Kämpfer bezeichnet, eine Klassifizierung, die das Völker- und Kriegsrecht nicht kennt. Ihnen wurde jeder Rechtsstatus verweigert und da Guantanamo außerhalb des Hoheitsgebiets der USA liegt, auch der Zugang zu amerikanischen Gerichten. Es war klar, daß diese »Rechtskonstruktion« eigentlich unhaltbar ist, und sehr bald Stimmen laut würden, die die Schließung des Internierungslagers forderten. Als das Internationale Komitee des Roten Kreuzes 2004 die Berichte über die Folter von Gefangenen bei Verhören bestätigte und die Behandlung der Insassen als unmenschlich bezeichnete, war offenkundig, daß es sich um eine illegale Einrichtung handelte, die schleunigst geschlossen werden mußte.

Aber die Menschenrechte haben keinen Vollstrecker, weshalb sie immer wieder verletzt werden. Insgesamt wurden 780 Gefangene in Guantanamo festgehalten. Nur zwei wurden verurteilt. Sechs Gefangene werden ohne Anklage auf unbestimmte Zeit festgehalten, weil dies ein »Erfordernis der nationalen Sicherheit« darstelle. Sie sind praktisch rechtlos.

Präsident Obama unterzeichnete im Januar 2009 (!) zwar ein Dekret, das die baldmöglichste Schließung von Guantanamo, spätestens binnen eines Jahres, anordnete, scheiterte aber an der Umsetzung. Es war schwierig, Aufnahmeland für die freizulassenden Häftlinge zu finden, selbst wenn die Behörden der Überzeugung waren, daß gegen die betreffenden Häftlinge nichts vorzubringen war, da sie unschuldig waren. Auch die deutschen Behörden spielten hier nicht mit. Außenminister Steinmeier lehnte die Aufnahme von MURAT KURNAZ, der von 2002 bis 2006 in Guantanamo rechtswidrig einsaß, mit der Begründung ab, der in Bremen Aufgewachsene sei türkischer Staatsbürger.

In Guantanamo werden aktuell noch 15 Gefangene festgehalten, die fast alle 2006 dorthin gebracht worden sind. Sie werden verdächtigt, sich an terroristischen Akten gegen die USA beteiligt zu haben, aber gegen keinen gibt es ein rechtskräftiges Urteil.

Gescheiterte Gerichtsverfahren

Gegen sechs weitere Gefangene, darunter die Beschuldigten, denen die Mitwirkung bei den Anschlägen vom 11. September vorgeworfen wird, wurde vor einem Militärgericht Anklage erhoben und sie warten auf den Abschluß ihrer Verfahren, der ungewiß ist. Die Tatsache, daß die Beschuldigten gefoltert wurden, um Geständnisse zu erpressen, stellte sich immer wieder als Hindernis für eine rechtskräftige Verurteilung dar, seit die Anwälte der Angeklagten den Zugang zu Bundesgerichten erstritten hatten. KHALID SHEIKH MOHAMMED, dem die Idee des Angriffs auf Ziele in den USA mit Hilfe von gekaperten Passagierflugzeugen zugeschrieben wird, wurde 183 mal dem Waterboarding unterzogen, um sein Geständnis zu erpressen. Der Europäische Gerichtshof hat 2014 festgestellt, daß die Behandlung von ABU ZUBAYDAH in einem Geheimgefängnis der CIA in Polen gegen das Folterverbot verstoßen hat. Ein Untersuchungsausschuß des US-Senats veröffentlichte 2014 eine 525 Seiten umfassende und stark redigierte Zusammenfassung eines 6700 Seiten umfassenden Untersuchungsberichts, der belegt, daß die CIA-Mitarbeiter, die von der Bush-Regierung genehmigten Foltermethoden noch angewendet haben, als bereits bekannt war, daß sie wirkungslos waren.

Als die US-Regierung begriffen hatte, daß die erpressten Geständnisse nicht in ein Ge-

richtsverfahren eingebracht werden konnten, wurden »saubere Teams« von FBI-Agenten damit beauftragt, neue Untersuchungen anzustellen. Doch diese Teams arbeiteten in Guantanamo eng mit der CIA zusammen und protokollierten nicht die von ihnen durchgeführten Verhöre, sondern faßten deren Ergebnisse zusammen. Die Verteidigung der Angeklagten argumentiert, daß auch diese Aussagen nicht verwertet werden können, denn auch sie basieren auf zurückliegender Folter.

Der geplatzte Deal

Im Oktober 2023 unterzeichnete die Chefin der Militärkommission, die ehemalige Brigadegeneralin SUSAN ESCALLIER, nach zweijährigen Verhandlungen einen Deal, um die Verfahren zu beenden. Die Angeklagten sollten Geständnisse ablegen und versichern, keine weiteren Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen und Stillschweigen über die Haftbedingungen zu garantieren, dafür würde ihnen zugesichert, daß auf die Todesstrafe bei Festsetzung des Strafmaßes verzichtet würde. Als dieser Deal bekannt wurde, teilte das Weiße Haus mit, es sei in die Verhandlungen des Deals nicht eingebunden gewesen und drei Tage später erklärte Bidens Verteidigungsminister LOYD AUSTIN die Aufhebung des Deals und zog die Entscheidung an sich. Dagegen legten die Verteidiger Widerspruch ein. Es steht nach wie vor die Frage im Raum, ob die Geständnisse der Gefolterten in das Verfahren eingebracht werden können. Darüber wird am Ende weiterer ausstehender Verfahren der Oberste Gerichtshof entscheiden.

Wann es so weit ist, steht in den Sternen.

HARTMUT LINDNER

(Auswertung eines Berichts von Thom Dyke, Anwalt und Mitglied des Anwaltsausschusses für Menschenrechte in England und Wales in London Review of Books, 3. April 2025, S.12f.)

Kriegsdienstverweigerung

Am 1. August 2025 verweigerten die 18-jährige AYANA GERSTMANN aus Ramat Gan und der gleichaltrige YUVAL PELEG aus Kfar Saba ihren Dienstantritt bei der israelischen Armee.

Ayana Gerstmann erklärt: »Während des Krieges habe ich unzählige Male den Satz gehört: In Gaza gibt es keine Unschuldigen – und das hat mich zutiefst erschüttert. Ich sehe, wie sich diese Aussage immer mehr normalisiert. Ich sehe Menschen, die wirklich glauben, daß nicht einmal das kleinste Kind in Gaza unschuldig sei – und deshalb kein Mitgefühl verdiene. Dazu sage ich klar: Ein Kind ist immer unschuldig!

Yuval Peleg ergänzt: »Trotz all der Verbrechen versorgen die Staaten der Welt die israelische Zerstörungsmaschinerie weiterhin mit Waffen und Geld.«

Seit 2015 ruft die Organisation »Mesarvot« (Wir verweigern) junge Israelis zur Kriegsdienstverweigerung auf.

Risiko Nachbar

Wir haben einen sehr risikobereiten Nachbarn, der sogar von einer polnischen Atom-bombe fantasiert. Der »Ruhm von Raclawice« (1794) scheint in Warschau einigen Spitzenpolitikern zu Kopf zu steigen. Obwohl die polnischen Militärs selbst öffentlich sagen, daß sie Munition nur für zwei Wochen haben, vernebelt es ihnen wohl den Blick auf Realitäten und läßt sie vergessen, daß »im Kreml noch Licht brennt«. Das erfuhren schon Karl IX., Napoleon, Wilhelm II. und Hitler.

Polen will laut Donald Tusk die größte Landarmee Europas aufstellen. Nur die Unverträglichkeit zwischen Tusk und seinem neuen Präsidenten Nawrocki kann das verhindern.

Im Vergleich: Die reichsdeutsche Militärführung 1937/38 hat die Naziführung rechtzeitig gewarnt, daß die Wehrmacht für einen Krieg absolut nicht gerüstet sei. Nur die britisch-französische Untätigkeit 1939/40 im Westen ermöglichte die Erfolge der deutschen Wehrmacht in Polen.

Ähnlich würde es der Bundeswehr ergehen, die absolut nicht für den »prognostizierten« Krieg gerüstet ist. Aber in strategischen Überlegungen will man laut Münchner Merkur (»Pistorius' neue Reichweite«) Ziele wie Kaliningrad, Sankt Petersburg und Moskau mit nicht vorhandenen Weit-Raketen beschießen. Was wohl die Landsmannschaft Ostpreußen dazu sagt, wenn ihre Reste von Deutschland ausgelöscht werden?

Zum »Einkaufsbummel« von Herrn Pistorius in Washington kommentierte der Münchner Merkur: Mit dem Einkauf von Tomahawk-Raketen und dem dazu gehörenden Abschußsystem gräbt die Bundesregierung das Kriegsbeil aus für »A nice little war« oder, wie Pistorius meint, »mit der Kriegstüchtigkeit der Bundeswehr sei man gut vorangekommen«.

BERND C. SCHUHMANN

Marx & Engels neu aufgelegt

MEW-Onlineedition noch 2025

Die »blauen Bände« der Marx-Engels-Werke (MEW) finden vor allem seit der Finanzkrise von 2008/09 wieder verstärktes Interesse. Der herausgebende Dietzverlag hat inzwischen darauf reagiert.

So sind aktuell zum einen gleich mehrere Bände, teilweise mit neuen Vorworten und auch aktualisiert, als Nachdruck erschienen, so der Band 3 zur Deutschen Ideologie (dietzberlin.de/produkt/mew-marx-engels-werke-band-3-2).

Damit bietet sich eine gute Gelegenheit, die eigene Sammlung oder die Bestände in den Bibliotheken zu aktualisieren. Zum anderen wird es noch in diesem Jahr eine frei zugängliche Onlineedition der MEW geben (dietzberlin.de/mew-wieder-komplett).

SEBASTIAN KLAUKE

Auf dem Weg – mit Luft nach oben

Auswertung des Fahrradklima-Tests 2024 am Beispiel Ahrensfelde

Im Fahrradklima-Test 2024 hat es die Gemeinde Ahrensfelde durch eine ausreichende Beteiligung gemeinsam mit Bernau und Pantetal erneut geschafft, unter die rund 850 bewerteten kleineren Städte und Gemeinden in Deutschland zu kommen. Das zeigt: Radverkehr spielt bei uns eine große Rolle. Doch die noch immer geringe Beteiligung und die Bewertung selbst zeigen – da ist noch Luft nach oben.

Mit einer Durchschnittsnote von 3,8 liegt Ahrensfelde erneut im oberen Mittelfeld – ausreichend, aber eben nicht gut. Die Mehrheit der Beteiligten schätzt ein: Radfahren macht grundsätzlich Freude, doch für 40 Prozent bedeutet es auch weiterhin Streß. Hauptursachen sind dichter Autoverkehr durch unsere Lage am Berliner Stadtrand und fehlende, durchgehende Radwegeverbindungen.

Kritisch bewertet wurden vor allem noch fehlende oder zu schmale Radwege sowie die mangelnde Räumung und Streuung im Winter. Auch die unzureichende Information und Werbung wurde überwiegend negativ wahrgenommen.

Positiv hervorgehoben wird hingegen, daß Radfahrende als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmende anerkannt werden. Die klare Wegweisung erleichtert die Orientierung und alle Ortszentren sind gut mit dem Fahrrad erreichbar. Ein klarer Handlungsrahmen liegt bereits mit dem Radverkehrskonzept von 2021 für die Barnimer Feldmark vor. Es bündelt alle nötigen Maßnahmen, um das Radfahren in der Region komfortabler und sicherer zu gestalten. Ein zentraler Baustein ist der konti-

nuierliche Ausbau der kommunalen Radwege, für die unsere Gemeinde selbst zuständig ist – insbesondere das Schließen bestehender Netzlücken. Ziel sollte es sein, alle Ortsteile sowie die Bus- und Bahnhaltepunkte durch separate, befestigte und damit sichere Radwege miteinander zu verbinden.

Um künftig noch gezielter auf die Bedürfnisse der Radfahrenden eingehen zu können, möchten wir mehr Einwohnerinnen und Einwohner ermutigen, ihre Meinung einzubringen. Denn je mehr Stimmen gehört werden, desto stärker kann sich die Gemeindepolitik daran orientieren.

Wir werden künftig über alle Aktivitäten rund ums Fahrrad früher und umfassender informieren – von geführten Radtouren bis hin zur nächsten Teilnahme am Fahrrad-Klimatest. Denn Radfahren ist mehr als nur Fortbewegung: Es ist gesund, klimaschonend, unabhängig und macht einfach Spaß. Lassen Sie das Auto doch einmal stehen und nehmen Sie das Fahrrad!

Gemeinsam können wir Ahrensfelde fahrradfreundlicher gestalten. Der nächste Fahrradklima-Test findet übrigens 2026 statt.

MANFRED GESKE,

Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.

Der Fahrradklima-Test ist eine Online-Umfrage zur Zufriedenheit von Radfahrenden in der BRD und wird alle zwei Jahre vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) durchgeführt. 2024 konnten Teilnehmer ihre Meinung zu insgesamt 27 Fragen rund um die Bedingungen für den Radverkehr vor Ort äußern. Vollständige Ergebnisse online für alle Kommunen: fahrradklima-test.adfc.de/ergebnisse.



Feierliche Einweihung eines Radwegneubaus zwischen Krummensee und Blumberg 2024.

80 Hektar Photovoltaik

Am 16. April war in Haßleben eine außerordentliche Ortsbeiratssitzung anberaumt, auf der die Firma »Nexun« mit den Bürgerinnen und Bürgern in ein erstes Gespräch über das Vorhaben kommen wollte, im Norden des Ortsteils zu beiden Seiten der B 109 eine insgesamt 80 Hektar große Photovoltaik-Anlage zu errichten.

Dieser Korridor sei aus Sicht des Investors »in jeder Hinsicht geeignet«. Die Flächeneigentümer seien interessiert. Die Finanzierung erfolge über den europäischen Fonds »Marguerite«, der ökologische Ziele verfolge, was interessierten Bürgern oder Gemeinden die Möglichkeit gebe, sich diesbezüglich in Planung und Ausführung einzubringen. Gemäß der derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen würden der Gemeinde aufgrund der produzierbaren Strommenge bei 80 Hektar circa 200.000 »Solar-Euro« pro Jahr verbindlich zustehen.

Gegenüber diesem Investitionsvorhaben äußerten sich die anwesenden Zuhörer, etwa fünfzehn Anwohner, die Mitglieder des Ortsbeirats Haßleben, vier Gemeindevertreter sowie der Bürgermeister, Herr Zimmermann, ausnahmslos kritisch bis deutlich ablehnend. Mit der bereits bestehenden PV-Industrieanlage von bislang 220 Hektar und der anstehenden Errichtung der angeordneten Windräder habe man im Boitzenburger Land »mehr als genug« zu erneuerbaren Energien beigetragen: »Wir sind satt!«. Da es sich um ein erstes Informationsgespräch handelte, wurden keine Beschlüsse gefaßt.

JAN MICHALEK
(aus: Boitzenburger Landbote)

Energiespartip

Sparen Sie auch Energie? Nicht nur, weil die Kosten ganz schön gestiegen sind, sondern weil Sie sich Sorgen machen um das Klima und die Umwelt?

Vielleicht machen Sie sich noch mehr Sorgen, wenn Sie weiterlesen: Die USA haben 1997 im Kyoto-Protokoll erfolgreich durchgesetzt, daß die Verschmutzung der Atmosphäre durch das Militär nicht erfaßt wird. Und jetzt denken Sie mal, wie viele Kriege und kriegerische Auseinandersetzungen es mittlerweile wieder gibt und wie begeistert unsere Regierungsverantwortlichen mitbomben wollen.

Nur ein kleines Beispiel: Ein einziger B-52-Langstreckenbomber, von denen die USA 80 Stück besitzt, verbraucht pro Stunde so viel Treibstoff wie ein durchschnittlicher Autofahrer im Jahr. Sie haben richtig gelesen: IN EINER STUNDE!

Wieviel Rohstoffe und Energie verbraucht wird, bis dieses Ding überhaupt abheben kann, ist da noch gar nicht berücksichtigt.

Aber Sie erinnern sich schon, oder? Die meisten, die sich wieder um Ihre Stimme beworben haben, ermahnen uns immer schön, mit unseren Ressourcen sparsam umzugehen, also nicht so oft zu duschen und wenn, dann lauwarm und auch die Heizung runterzudrehen und lieber einen dicken Pulli anzuziehen.

Genau die gleichen Politprofis wollen immer wieder gewählt werden, damit sie fröhlich und vergnügt ihre absurde Klimapolitik und ihren Kriegskurs weiterfahren können.

UTE ROTT
(aus: Boitzenburger Landbote Nr. 18, Dezember 2024)

Biogasanlage mit umstrittenem Konzept

Der B.U.N.D. hat die Erfolgsaussicht einer Klage gegen die Biogasanlage Wichmannsdorf geprüft. Vor gut einem Jahr hat die Gemeindevertretung Boitzenburger Land den Bebauungsplan »Biogasanlage Wichmannsdorf« beschlossen. Wir halten den Bebauungsplan aus mehreren Gründen für formell und materiell rechtswidrig. Dies bestätigt eine anwaltliche Prüfung. Es wird eine Stellungnahme bei einer weiteren öffentlichen Auslegung über das Landesamt für Umwelt (LfU) zur immissionsrechtlichen Genehmigung durch den B.U.N.D. geben.

Mit Energiepflanzen soll jährlich die Hälfte der landwirtschaftlichen Flächen bebaut werden, um Fruchtfolgen zu ermöglichen. Der Tierbestand wird von 1.200 Rindern auf 2.000 Rinder in Stallhaltung angehoben. Der jährliche Wasserverbrauch steigt dadurch, so der Geschäftsführer der Landwirtschaftlichen Erzeugergesellschaft Wichmannsdorf mbH DIETRICH TWIETMEYER, um 4.380 Kubikmeter,

was bei 2.000 Rindern elf Millionen Liter Wasserverbrauch im Jahr ausmachen würde. Das ergibt 30.000 Liter Wasserverbrauch am Tag oder 15 Liter je Rind und Tag. Tatsächlich liegt der Verbrauch zwischen 20 (Kälber) und 70 Liter pro Tier, an warmen Tagen deutlich mehr. Bei 50 Litern im Durchschnitt wären das schon 100.000 statt der angegebenen 30.000 Liter am Tag. Und es ist wieder mal zu trocken im Boitzenburger Land.

Hinsichtlich der LNG- oder Biomethan-Produktion bleibt alles offen. Die LNG-Produktion liegt auf Eis, weil sie derzeit unwirtschaftlich sei. »Wir sind Unternehmer«, betont Twietmeyer. »Wenn die Anlage steht, müssen wir sehen, was noch lukrativ ist.« Viel hänge davon ab, wie die politischen Weichen gestellt werden. Sein Unternehmen konzentrierte sich jetzt darauf, das Biogasanlagen-Projekt wie geplant zu realisieren – wenn keine gerichtlichen Klagen kommen...

KYRA MARALT

ZENAPA
Zero Emission Nature Protection Areas



Die Klimaschutzrubrik (7)

Der Naturpark Barnim will gemeinsam mit dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin ein treibhausgasneutrales Großschutzgebiet werden. Der Klimaschutzmanager JAN BUCHNER des EU-Projekts ZENAPA stellt klimaentlastende Maßnahmen vor, die es jedem ermöglichen, aktiv zur Energiewende und damit zum Klima- und Naturschutz beizutragen.

Solaratlas Brandenburg

Der Solaratlas Brandenburg liefert eine erste Einschätzung, ob sich Ihr Dach für eine PV-Anlage eignet (energieportal-brandenburg.de/cms/inhalte/tools/solaratlas-brandenburg/mein-dach). Grundsätzlich eignen sich alle Dächer, die nicht nach Norden ausgerichtet sind und keine starke Verschattung aufweisen. Ein lokales Solarunternehmen kann das Dach überprüfen und alle weiteren Schritte planen, um sicherzustellen, daß bald vom eigenen Strom profitiert werden kann.

Förderungen und Steuervorteile

Für PV-Anlagen gibt es keine direkten Investitionsförderungen. Stattdessen profitieren Anlagenbetreiber von der garantierten Einspeisevergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Außerdem sind PV-Anlagen und ihre Komponenten momentan von der Mehrwertsteuer befreit, was einen weiteren finanziellen Vorteil bietet.

Balkonkraftwerke – Sonnenenergie für jeden

Immer mehr Menschen suchen in Zeiten steigender Energiepreise nach Möglichkeiten, Kosten zu sparen und zum Klimaschutz beizutragen. Eine einfache Lösung sind Balkonkraftwerke.

Was sind Balkonkraftwerke?

Balkonkraftwerke sind kleine Photovoltaikanlagen, die auf Balkonen oder Terrassen installiert werden können. Sie wandeln Sonnenlicht in Strom um und nutzen einen kleinen Wechselrichter zur Einspeisung in den eigenen Haushalt. Aktuell sind Anlagen mit einer maximalen Wechselrichterleistung von 800 Watt erlaubt.

Vorteile von Balkonkraftwerken

Balkonkraftwerke ermöglichen die Erzeugung dezentraler Energie in Haushalten somit die Produktion von eigenem sauberen Strom. Dies führt zur Reduktion von Stromkosten und Verringerung des CO₂-Ausstoßes.

Ein weiterer Vorteil von Balkonkraftwerken liegt in ihrer Flexibilität und einfachen Montage. Im Vergleich zu großen Solaranlagen erfordern sie keine Genehmigungsverfahren, die Anlagen müssen jedoch beim Energieversorger angemeldet werden. Zudem ist eine Eintragung in das Marktstammdatenregister erforderlich.

Inzwischen gibt es sogar Versuche, für die heutige antirussische Propaganda theoretische Grundlagen aus den Reden und Schriften von Karl Marx herbeizuhalluzinieren. So geschah in dem Buch von TIMM GRASSMANN »Marx gegen Moskau. Zur Außenpolitik der Arbeiterklasse«, das kürzlich im Schmetterlings-Verlag erschienen ist.¹

Dr. Timm Grassmann wird in verschiedenen Rezensionen als »Marx-Forscher« vorgestellt. Durchaus zurecht, denn der 1984 geborene Sozialwissenschaftler ist seit 2014 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Akademienvorhaben »Marx-Engels-Gesamtausgabe« (MEGA) an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. 2020 promovierte er zur Krisentheorie von Karl Marx an der Universität Osnabrück. Von 2012 bis 2021 war er zudem Redakteur des Marx-Engels-Jahrbuchs. Genaue Kenntnisse über das Marx'sche Schaffen dürfen dem Mann, der zudem ein Jahr seines Studiums in Polen absolvierte, durchaus unterstellt werden. In Sachen Buchstabengelehrsamkeit können wir gewiß nicht mithalten.

Die Buchstaben lesen zu können, sagt indes noch nichts darüber aus, ob und inwieweit das Gelesene auch verstanden wird.

Im »Neuen Deutschland«, einst Zeitung der Linkspartei, setzt Grassmann das heutige Rußland schlicht mit dem zaristischen Rußland Mitte des 19. Jahrhunderts gleich. Schon für Marx sei die Frage, »mit der wir uns seit dem 24. Februar 2022 befassen müssen«, von »großer Bedeutung« gewesen: »Wie geht man mit einem autokratischen russischen Imperium um, das gezielt die emanzipatorischen Bestrebungen in Osteuropa zerstört, die reaktionären Kräfte im Westen unterstützt und mit seinen militärischen Übergriffen eine Bedrohung für den ganzen Kontinent darstellt?«

Die Frage formuliert im Konzentrat die Narrative, die Grassmann nicht weiter hinterfragt. 150 Jahre historische Entwicklung fanden nicht statt. Zar Nikolaus ist gleich Präsident Putin. Der Bandera-Faschismus in der Ukraine ist eine »emanzipatorische Bestrebung«, Rußland bedroht militärisch den ganzen europäischen Kontinent und die »reaktionären Kräfte im Westen« reduzieren sich auf die Rechtsparteien in den verschiedenen europäischen Ländern.

Es sind nicht zuletzt diese Dinge, die Marx zunächst analysiert hätte, bevor er zu einer Wertung gelangen wäre.

Der Scholastiker Grassmann lebt indes offenbar in einer sich nicht verändernden Welt. »Marx rang sein Leben lang mit dem eigentümlichen Expansionismus der russischen Autokratie«, schreibt er.² Aber wurde diese »russische Autokratie« nicht 1917/18 ausgelöscht? In diversen Essays werden regelmäßig Krokodilstränen anlässlich des tragischen Schicksals der Zarenfamilie vergossen. Gab es nicht eine Revolution in dem Land, das zuvor mehr als ein

Mit Marx gegen »Moskau«

Präsident Putin = Zar Nikolaus. Abgründe eines neuen »Marx-Forschers«

Innerhalb der einstigen Linken – einschließlich der Linkspartei – hat sich spätestens seit der Ausweitung des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 eine vorher nicht gekannte Russophobie breitgemacht. Kaum eine offizielle Verlautbarung kommt ohne die Beschwörung des »russischen Angriffskriegs« aus. Dabei stoßen Waffenlieferungen an Kriegsparteien, ungehemmte Aufrüstung und die Stationierung deutscher Truppen an der russischen Grenze auf nachsichtiges Verständnis bis hin zu offener Unterstützung.

Jahrhundert den Hort der Konterrevolution darstellte? Marx starb 1883 und wußte davon natürlich nichts.

Grassmann bezieht sich u.a. auf eine Rede, die Marx am 22. Januar 1867 auf einer Veranstaltung anlässlich des vierten Jahrestags des blutig niedergeschlagenen polnischen Aufstands von 1863/64 in London hielt.³

Marx redete über die historischen Entwicklungen und die Ziele des Zarismus, die sich nach der Niederschlagung des jüngsten polnischen Aufstands als »unveränderlich« darstellten. Grassmann zieht die Parallele – ohne die Betrachtung von 150 Jahren Geschichte – und postuliert, die russische Außenpolitik sei »unveränderbar«. Ein kleiner unscheinbarer sprachlicher Unterschied.

Die Bezeichnung »unveränderlich« für einen gegebenen Zustand setzt im dialektischen Verständnis die Bedingung voraus. Um »Unveränderliches« zu verändern, müssen sich die Bedingungen ändern.

Das Wort »unveränderbar« hingegen leugnet die Bedingung, deutet auf Gottesglaube, auf statisch oder eben scholastisch Gegebenes, das nicht zu hinterfragen ist. Das moderne Wort dafür ist »Narrativ«.

Grassmann gibt die Kritik von Marx an den Herrschenden im Westen wieder, die trotz verbaler Anteilnahme dem polnischen Aufstand keine nennenswerte Unterstützung zukommen ließen. Die Gründe, die Marx anführt, läßt unser »Marx-Forscher« weg. Zum einen gehörte England zu den wichtigsten Geldgebern des zaristischen Rußlands und zum anderen korrespondierten die Expansionsbestrebungen des Zarenreiches mit denen Englands, z.B. in Ägypten. Expansion und imperiale Bestrebungen waren eben keineswegs nur Kennzeichen des Zarismus, sondern genauso auch der Länder im Westen.

Für Grassmann »steht außer Zweifel, daß man von einem an Marx orientierten Standpunkt aus heute die Ukraine leidenschaftlich und mit voller Kraft unterstützen muß«. Würde sich Grassmann tatsächlich an Marx orientieren, so würde er zunächst die materiellen und historischen Hintergründe der heutigen Geschehnisse untersuchen. Von der NATO weiß der gute Mann nichts, auch nichts von Bandera und von dem Massaker in Odessa vom 2. Mai 2014. Logisch, wenn der Marx-Forscher nur die Schriften von vor 150 Jahren liest und nichts von dem versteht, was die

Marx'sche Methode ausmacht, deren Kennzeichen sind: materialistisch, historisch und nicht zuletzt dialektisch.

So sieht Grassmann den russischen Präsidenten Wladimir Putin in »einer viel älteren diplomatischen Tradition der Manipulation, die sich allein im historischen Moskau« herausgebildet habe, die »die bestehenden demokratischen Traditionen in Rußland« zerschlagen und unterdrückt hätten.

Dabei fanden ähnliche Entwicklungen im Rahmen der Etablierung des feudalen und zugleich frühbürgerlichen Absolutismus in fast allen europäischen Ländern statt. In Rußland hielten sich die Überreste urgesellschaftlicher Demokratien länger, da der Mongolensturm die Entwicklung zum Hochfeudalismus abbrach. Es folgten fünf Jahrhunderte mongolische und später polnisch-litauische Fremdherrschaft, die jene ökonomischen frühkapitalistischen Entwicklungen, die im Westen die Grundlage für die entstehenden absolutistischen Nationalstaaten bildeten, hemmten. Zar Peter I. hatte diese Zusammenhänge intuitiv erkannt und forcierte die industrielle Entwicklung, freilich ohne die übrigen gesellschaftlichen Zusammenhänge zu berücksichtigen. In Brandenburg-Preußen folgte Friedrich II., wie Peter als »der Große« bezeichnet, einer ähnlichen Strategie – mit ähnlichen Erfolgen zu Lebzeiten und ähnlichen Mißerfolgen seiner Nachfolger.

Doch Grassmann interessiert sich nicht für historische und materielle Entwicklungen. Für ihn ist unbestritten, daß die »russische Autokratie«, wie sie Marx vor 150 Jahren analysierte, »nach wie vor existiert« und die »Großinvasion« in der Ukraine nur »als einfache Reaktivierung der bereits von Marx beschriebenen traditionellen auswärtigen Politik Rußlands« zu verstehen sei. »In Moskau«, so Grassmann, »bildete sich eine eigenständige politische Tradition aus, deren Ursprung im mongolischen Imperium und nicht im Imperium des Kapitals lag«. Wo bloß hab ich das von den »mongolischen, asiatischen, bolschewistischen« Horden schon mal gehört?

GERD MARKMANN

1 – <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1187168.marxologie-mit-marx-fuer-waffenlieferungen.html>

2 – Timm Grassmann: Auf Eroberung folgt Eroberung, in: Blätter für dt. und Internationale Politik 1'25

3 – Karl Marx: Rede auf dem Polenmeeting in London am 22. Januar 1867, in: MEW 16, S. 200-204

Gesetzentwurf zur Schuldnerberatung

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) hat am 23. Juni 2025 einen Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Verbraucherkreditrichtlinie (CCDII) vom Oktober 2023 vorgelegt. In Artikel 36 Absatz 1 der Verbraucherkreditrichtlinie werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, sicherzustellen, daß Verbraucherinnen und Verbraucher, die Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen haben oder haben könnten, unabhängige Schuldnerberatungsdienste zur Verfügung gestellt werden, für die nur begrenzte Entgelte zu entrichten sind. Die Richtlinie ist bis zum 20. November 2025 in nationales Recht umzusetzen und ab dem 20. November 2026 von den Mitgliedstaaten anzuwenden. Dem soll der Referentenentwurf dienen.

Dieser Entwurf soll insbesondere zum Erreichen der Ziele 1 »Keine Armut« und 10 »Weniger Ungleichheit« der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen.

Wie der Zugang zu unabhängigen Schuldnerberatungsdiensten sichergestellt wird, liegt in der Gestaltungsfreiheit der ausführenden Länder. Für einen leichten Zugang zu Schuldnerberatungsdiensten können auch verschiedene Kommunikationswege und Unterstützungsformen angeboten werden, zum Beispiel online, per eMail oder Telefon oder eine Kombination dieser Möglichkeiten.

Artikel 36 Absatz 1 der CCDII sieht vor, daß von Verbraucherinnen und Verbrauchern nur ein begrenztes Entgelt für den Schuldnerberatungsdienst zu entrichten ist. Das Entgelt darf maximal die Betriebskosten der Einrichtung des Anbieters für den Schuldnerberatungsdienst decken. Es dürfen nur solche Betriebskosten Berücksichtigung finden, die für die Einrichtung zur Erbringung des Schuldnerberatungsdienstes anfallen. Zudem darf das Entgelt keine unangemessene Belastung für den Verbraucher oder die Verbraucherin darstellen.

Von zwölf Verbänden sind Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben worden [Quelle: t.ly/oPKdQ]. Die Stellungnahmen sind in unterschiedlicher Ausführlichkeit formuliert, weisen aber dennoch weitgehend einheitliche Kritikpunkte auf.

Zentraler Kritikpunkt ist die fehlende Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit im Ansatz des Entwurfs: Zwar wird die Sicherstellung von Beratung gefordert, doch fehlt es an klaren, verbindlichen Vorgaben an die Länder zur praktischen Umsetzung. Es fehlen verbindliche Regelungen zur pauschalen Finanzierung, zur Qualitätssicherung, zur Definition der Zielgruppen sowie eine gesetzlich garantierte Entgeltfreiheit. So sollen minimale Entgelte für die Inanspruchnahme von

Schuldnerberatungsdiensten möglich sein, maximal in der Höhe der Betriebskosten. Dieser Vorschlag wird generell abgelehnt, da er große Hürden aufbauen würde. Außerdem ist der Begriff der Betriebskosten viel zu weit und unklar. Lediglich der Deutsche Anwaltverein hält ein pauschales Entgelt in Höhe von 15 Euro, entsprechend den Regelungen zur anwaltlichen Beratungshilfe (Eigenanteil gem. § 44 S. 2 RVG i.V.m. Nr. 2500 Vergütungsverzeichnis) für möglich.

Weiterhin bleibt im Referentenentwurf unklar, was unter einem »Schuldnerberatungsdienst« konkret verstanden wird. Es wäre zu definieren, ob damit ein einzelnes Gespräch oder ein gesamter Beratungsprozeß gemeint ist. Kritisch wird auch die Formulierung gesehen, daß die Schuldnerberatung »psychologische« Unterstützung leisten soll. Überwiegend wird von den Verbänden empfohlen, dies in »psycho-soziale« Unterstützung umzuformulieren, da ein flächendeckender Einsatz von Psychologen in Schuldnerberatungsdiensten unrealistisch ist.

Städtetag und Landkreistag lehnen grundsätzlich die vorgesehenen Aufgabenübertragungen auf die Kommunen ohne einen dauerhaften und auskömmlichen Belastungsausgleich ab, sowohl bei einer Ausweitung des Angebotes als auch einer Diversifizierung wie etwa mehrsprachig Beratende. Sie erwarten, daß Bund und Länder die im Gesetzentwurf gewünschte quantitative und qualitative Ausweitung des Beratungsangebotes vollständig finanzieren. Die Kommunen können den erheblichen zusätzlichen finanziellen Mehraufwand nicht stemmen.

Verbände vermissen Vorgaben für Kreditgeber und Regelungen zur Beteiligung der Kreditwirtschaft an der Finanzierung der Beratung. Der Verband der Insolvenzverwalter weist insbesondere darauf hin, daß der Referentenentwurf offen läßt, wie der Zugang zu einem funktionierenden und flächendeckend erreichbaren Beratungsangebot konkret sichergestellt werden soll. Es fehlt an klaren qualitativen Mindestvorgaben ebenso wie an belastbaren Datengrundlagen für eine strukturierte Umsetzung.

Mehrere Verbände betonen zudem, daß der Entwurf keinerlei positive Anforderungen bezüglich der fachlichen und personellen Ausstattung der Anbieter enthält. Er macht keine Vorgaben bezüglich der erforderlichen Qualifikation des Beratungspersonals und formuliert keine Mindeststandards hinsichtlich Umfang, Tiefe und Methodik der Beratung oder Zielvorgaben oder Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Dr. DIETER KORCZAK

Quelle: t.ly/EsY2e

Grundgesetz Artikel 3

Kürzlich wurde der 76. Jahrestag des Grundgesetzes mit hehren Reden über die Stabilität der freiheitlich-demokratischen Grundordnung begangen. Was hat die stärkste Wirtschaftsnation Europas wirklich in 76 Jahren am Beispiel von Artikel 3 des Grundgesetzes erreicht?

»Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich«, heißt es dort. Die Realität:

- 3.025.000 Arbeitslose im August 2025, Zuwachs 153.000;
- 566.300 obdachlose Bürger ohne Wohnung;
- 1,5 Millionen ohne Krankenversicherung;
- 742.000 Rentner mit Sozialhilfeszuschuß.

Das heißt, mehr als sieben Prozent der deutschen Bürger wird der Artikel 3 des Grundgesetzes verweigert. Zusätzlich kommen Belastungen, wie beispielsweise 133 Prozent höhere Lebensmittelpreise im Jahr 2025 gegenüber 2021 usw. Andererseits übersteigen die Militär- und anderen Hilfen an die Ukraine die Summe von 50 Milliarden Euro.

Welche Schlußfolgerungen zieht der christdemokratische oder schwarze Koalitionspartner daraus, nachdem langsam klar wird, daß auch diese Regierung offenbar unfähig ist, den wirtschaftlichen Motor auf Tempo zu bringen? Den Abbau des Sozialstaates! Fünf Milliarden Euro seien »locker« zu sparen bei den Sozialausgaben, sagt der Kanzler.

Ist das die versprochene »Verantwortung für Deutschland« und die Treue zum Grundgesetz?

BERND C. SCHUHMANN

OdF-Gedenken im Treff 23



FOTO: THOMAS TOBLER

Bernau (bbp-ber). Die öffentliche Veranstaltung anlässlich des Internationalen Gedenktags für die Opfer des Faschismus in Bernau findet am **Sonntag, dem 14. September, 10.30 Uhr im Treff 23, Saal 3, in der Breitscheidstraße 43a** statt. Die Gestaltung organisiert der Arbeitskreis GEDENKEN und die Mitglieder der REGIONALGRUPPE ROTFUCHS. Motto: »Wer nicht weiß wohin er will, muß wissen, woher er kommt«. Es wird ein Einblick in die örtliche Geschichte und unser heutiges Erinnern und Gedenken vermittelt. Das OdF-Denkmal als traditioneller Veranstaltungsort ist derzeit wegen Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes nicht begehbar (Foto von 2024).

Von unserer Gastfamilie wurden wir sehr freundlich aufgenommen. Sie überließ uns das Elternschlafzimmer mit einem richtigen Bett. So fühlten wir uns wie in einem Hotel. Die Eltern schliefen während unseres Aufenthaltes im Kinderzimmer, wo es nur Decken auf dem blanken Boden gab.

Als wir ankamen, waren in Senegal noch Schulferien. So nutzten wir die Zeit, um zunächst unseren Gasteltern etwas zu helfen. Wir besorgten ihnen Matratzen für das Kinderzimmer, einen Kleiderschrank, einen Spiegel und eine Kühl-Gefrierkombination sowie

Reisebericht aus Senegal (4):

Halbmond-Feld für eine Schule

ein paar Stühle und Hocker, auf denen die Hausfrau ihre Arbeit machen konnte. Die Frau des Hauses, die selber nicht lesen, schreiben und rechnen kann, kann nun selbstgemachte Säfte verkaufen und traditionelle Frisuren anbieten, um sich etwas Geld dazu zu verdienen.

Als nach einer Woche die Schule wieder öffnete, haben wir mit den eingegangenen Spendengeldern dafür gesorgt, daß undichte Dä-

cher gedeckt und marode Treppenstufen repariert werden konnten. Es konnten mehr als 200 Schulbänke repariert und etwa 50 neue gekauft werden (Foto). Türen und Fenster wurden neu gestrichen und ein Schulgarten mit Brunnen neu angelegt. Es wurden Schulhäuser an den Strom angeschlossen, ein Wasserschaden repariert und schließlich jedem Kind Schulmaterial und den Lehrern Kreide, Papier und Druckerpatronen gesponsert.

Auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Grundstück wurde ein Feld eingezäunt, mit einem Brunnen versehen und an drei verschiedenen Stellen Halbmonde in den Boden gegraben.

Letzteres sollte nicht zuletzt auch als Beispiel für die Bauern im Ort dienen, die damit die Möglichkeit erhalten, die knappen Wasserressourcen besser zu nutzen. Wir hoffen sehr, daß sich unsere Halbmonde in der Regenzeit, die nach unserer Rückkehr begonnen hat, als Wasserspeicher bewähren.

PEGGY SIEGEMUND



West- und Ostpakistan hatten zwar eine gemeinsame Religion, doch trennten große sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten die beiden Landesteile. Zudem benachteiligte die Zentralregierung in Westpakistan den östlichen Landesteil.

Dies zeigte sich besonders, nachdem im November 1970 ein verheerender Zyklon Ostpakistan heimgesucht hatte. Bei den Parlamentswahlen im Dezember 1970 errang die AWAMI-LIGA in Ostpakistan einen Erdrutschsieg, mit dem die Regionalpartei sogar im Gesamtparlament über die Mehrheit der Mandate verfügte. Damit wollten sich die westpakistani-schen Eliten einschließlich der Armee nicht abfinden. Die Wahlen wurden für ungültig erklärt, die AWAMI-LIGA verboten und deren Führer verhaftet.

Ab März 1971 kam es zu Ausschreitungen in Ostpakistan, die in einem regelrechten Völkermord gipfelten, dem rund drei Millionen Menschen zum Opfer fielen. Hinzu kamen systematische Vergewaltigungen und die Vertreibung von zehn Millionen Menschen nach Indien, vorwiegend Hindus.

In der übrigen Welt entwickelte sich eine breite Solidaritätsbewegung. Unter anderem nahm der Ex-Beatle George Harrison im Juli 1971 sein Lied »Bangla Desh« auf. Die gesamten Erlöse der Single und der beiden am 1. August 1971 im New Yorker MADISON SQUARE GARDEN veranstalteten Konzerte für Bangladesch ging an den UNICEF, der damit Hilfsgüter und Hilfeleistungen für Bangladesch bezahlte.

Wie Bangladesch frei wurde

Bangladesch gehörte bis 1947 zu Britisch-Indien. Mit dem Ende als Kolonie kam es zur Teilung des Landes in einen mehrheitlich hinduistischen, säkularen Staat (Indien) und einen muslimischen Staat (Pakistan). Dabei wurde das überwiegend islamische Ostben-galen Pakistan zugeschlagen. Pakistan bestand also aus zwei Teilen, die etwa 1.600 Kilometer voneinander entfernt lagen.

Mitglieder der AWAMI-LIGA, die den Verfolgungen entkommen konnten, hatten noch im März 1971 die Unabhängigkeit Bangladeschs erklärt und begannen einen Guerillakrieg gegen die zunächst stark überlegene pakistanische Armee. Die Widerstand-armee MUKTI BAHINI konnte sich dabei auf die Hilfe Indiens stützen.

Indien hatte am 9. August 1971 einen »Friedens- und Freundschaftsvertrag« mit der Sowjetunion unterzeichnet und legte damit den Grundstein für den Sieg in dem drei Monate später offen ausbrechenden Krieg mit Pakistan, der am 3. Dezember 1971 mit pakistani-schen Luftangriffen auf indische Ziele begann.

Zeitgleich war die US-TASK FORCE 74 unter Führung des Flugzeugträgers ENTERPRISE aus dem Pazifik und die ROYAL NAVY mit dem Flugzeugträger EAGLE aus dem Arabischen Meer aufgebrochen, um gemeinsam Indien anzugreifen, während gleichzeitig Pakistan und China einen Angriff auf Indien verabredeten.

Indien befand sich in einer unlösbaren militärischen Situation. Um der doppelten Bedrohung zu begegnen, entsandte die Sowjetunion am 13. Dezember von Wladiwostok aus

eine nuklear bewaffnete Flottille unter dem Befehlshaber Admiral WLADIMIR KRUGLJAKOW.

Kurze Zeit später fingen die Sowjets eine Nachricht des Befehlshabers der britischen Trägerkampfgruppe, Admiral DIMON GORDON, an den Befehlshaber der Siebten Flotte ab: »Sir, wir sind zu spät. Es gibt russische Atom-U-Boote und eine große Ansammlung von Kriegsschiffen«. Die britischen Schiffe flüchteten in Richtung Madagaskar, während die größere amerikanische Task Force vor der Einfahrt in den Golf von Bengalen stehen geblieben ist.

Die sowjetische Hilfe und die schnelle Reaktion des indischen Heeres, der Marine und der Luftwaffe zwangen die westpakistani-schen Einheiten in Bangladesch innerhalb von 13 Tagen zur Kapitulation.

Am 17. Dezember wurden auch die Kämpfe an der Grenze zu Westpakistan durch einen Waffenstillstand beendet. Die Unabhängigkeit Bangladeschs war gesichert.

Indien hat diese Hilfe durch die Sowjetunion nicht vergessen...

G.M.

(Quellen: Junge Welt, Olivia Harrison: »George Harrison – Living In The Material World«, Wikipedia, News mal anders)

Mut, etwas Neues zu wagen

Berlin-Brandenburgisches Bücherfest am 6. und 7. September

Chorin (bbp). Am ersten Septemberwochenende fand für Bücherfreundinnen und Bücherfreunde ein besonderes Ereignis statt. Besondere Verlage, Buchkünstler sowie Autoren aus Berlin und Brandenburg feierten gemeinsam mit ausgewählten Gästen der Buchszene in der malerischen Anlage des Klosters Chorin das Buch und die Buchkunst.

»Als wir vor einem Jahr damit begannen, Einladungen an ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu versenden«, so der Initiator und Organisator HANS JÖRG RAFALSKI, »erhielten wir regelmäßig Antworten der Art: Was für ein wunderbarer Ort für ein Bücherfest! Wir sind davon überzeugt, daß uns etwas gelungen ist, was es in Brandenburg in dieser Qualität noch nicht gegeben hat.«

Neben den Büchertischen der Verlage und Buchkünstler gab es an beiden Tagen ausgedehnte Lese- und Kinderprogramme, am Samstag ein Theaterstück auf der Grundlage eines Buches aus dem AUFLAND VERLAG und am Sonntag einen Comic-Workshop des JAJA-VERLAGES sowie eine Gemeinschaftsveranstaltung in *Einfacher Sprache* des PASSANTEN VERLAGES und der BERLINER LEBENSHILFE.

Mit dem Tageseintritt erhielten Besucher automatisch Zugang zu fast allen Programmangeboten des Tages. Für Buchenthusiasten

lohte es sich also, schon am Morgen ins Kloster zu kommen, um so den Tag über viel zu erleben. Die Eröffnungsveranstaltung am Sonnabendvormittag moderierte die radio eins-Literaturagentin MARIE KAISER. Die Veranstaltungen boten eine gute Mischung zwischen Zuhören, Miterleben und angeleiteten Mitmachaktionen. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit, um mit Verlegern, Buchkünstlern und Autoren ins Gespräch zu kommen, um nicht nur die Bücher, sondern auch die Macher dahinter und ihre Intentionen kennenzulernen, um Bücher zu entdecken, die besonders sind, die schön sind, die hier und da preisgekrönt sind und von denen der »Spiegel Bestseller« trotzdem wenig bis gar nichts weiß. Da das Bücherfest am letzten Ferienwochenende für Brandenburg und Berlin stattfand, war das Kinderprogramm für einige zugleich ein schönes Einschulungsgeschenk und -erlebnis.

»Wir bezeichnen unser Bücherfest als eines der Büchermacherinnen und Büchermacher«, sagt HANS JÖRG RAFALSKI. »Wir haben das große Glück, im Kloster Chorin willkommen zu sein, aber das Veranstaltungsprogramm fügte sich aus dem Gemeinschaftssinn der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und deren Mut, etwas Neues zu wagen.«

Bolschewistische Kurkapelle Schwarz-Rot im Heidekrug

Freudige Nachricht aus Joachimsthal: Die BOLSCHEWISTISCHE KURKAPELLE SCHWARZ-ROT spielt endlich wieder im Heidekrug. Am Samstag, dem 20. September, tritt um 20 Uhr das renommierte Berliner Künstlerkollektiv mit ihrem hoch tanzbaren Bläseround im Kulturhaus in der Brunoldstraße 1 auf.

Die BOLSCHEWISTISCHE KURKAPELLE SCHWARZ-ROT wurde 1986 in Ost-Berlin als Teil der gegenkulturellen und politischen Untergrundszene gegründet, wenige Jahre vor dem Fall der Berliner Mauer im November 1989. Es handelt sich nicht nur um eine Band, sondern auch um ein soziales Projekt, das traditionelle Blas- und Volksmusik nahtlos und unapologetisch mit Rock und Punk verbindet. Schlag-



FOTO: FRANK THOMAS

zeug, Gitarre, mehrere Posaunen und Trompeten, Wald- und Baritonhorn, zahlreiche Saxophone, Klarinetten, mehrere Sängerinnen und Sänger und die Tuba – um im Takt zu bleiben – fügen sich mühelos zu einem einzigartigen Sound zusammen. Ihr Songrepertoire reicht von revolutionär inspirierten Hits von SPIKE JONES, GEORG KREISLER und HANNS EISLER bis hin zu eigenen Arrangements, die alles von Grunge bis hin zu russischer und bayerischer Volksmusik kombinieren.

Karten kosten 20 Euro und können unter heidekrug.org/tickets erworben werden. Ermäßigte Karten für Schülerinnen und Schüler, Studis, Azubis usw. kosten 15 Euro und sind nur an der Abendkasse erhältlich.

RUTH BUTTERFIELD

Kulturhaus Heidekrug 2.0 e.V. · www.heidekrug.org

Ungewisse Zukunft

PETER SODANN (1936–2024) begann in den 1990er Jahren eine Sammlung der von 1945 bis 1990 in der SBZ/DDR verlegten Literatur. Er wollte die Bücher vor der Vernichtung und damit dem Vergessen retten.

Seit 2012 ist ein altes Rittergut in Staucha bei Riesa im Landkreis Meißen der Standort dieser einzigartigen Bibliothek mit einem Bestand von rund 500.000 Büchern.

Am 17. November 2018 wurde eine Genossenschaft gegründet, die den weiteren Betrieb der Bibliothek auf nachhaltige Weise sichern sollte. Doch der Bibliothek fehle jegliche Förderung vom Bund oder dem Freistaat Sachsen, beklagt Aufsichtsrat Bernd Pawlowski. Die Bibliothek lebe von Spenden – und auch die gingen »rapide« zurück und reichen nicht für den Erhalt der Peter-Sodann-Bibliothek.

KARL DIETZ

Peter-Sodann-Bibliothek, Thomas Müntzer Platz 9, 01594 Staucha, www.psb-staucha.de (siehe auch BBP 11/2018 und 2/2013)

Boulder-Genossenschaft

Eberswalde (bbp). Die kommerziell betriebene Boulderhalle im Eberswalder Rofin-Gewerdepark hat seit geraumer Zeit geschlossen. Nun hat sich eine Initiative für einen Neustart einer Boulderhalle in Eberswalde gebildet.

In einer ersten Aktion Mitte August wurde das Material aus der alten Boulderhalle geborgen. Die Initiative plant die Gründung einer Betreiber-genossenschaft

via ditnetz (Kontakt: 0176/21787447)

Der Palästinakreis Eberswalde trifft sich am 18. September, um 18 Uhr, in der Thinkfarm Eberswalde (Eisenbahnstr. 92/93, 16225 Eberswalde). www.palaestinakreiseberswalde.de

Benefizkonzert

Die Hoeck-Stiftung veranstaltet am Mittwoch, 1. Oktober – dem europäischen Tag der Stiftungen – um 19 Uhr, in der Märchenvilla Eberswalde das nächste Benefizkonzert zur Unterstützung ihrer Arbeit und zur Förderung von jungen Musikern. Zu Gast sein wird der thailändische Pianist GUN CHAIKITIWATANA.

Auf dem Programm stehen neben ausgewählten thailändischen klassischen Stücken Werke von Bach, Mozart und Schumann. Für die Veranstaltung wird ein Kostenbeitrag von 25 Euro pro Person erhoben. Dieser Beitrag dient ausschließlich der Kostendeckung für die Durchführung der Veranstaltung und kann vorab überwiesen oder vor Ort beglichen werden. Spenden sind also sehr willkommen! Unterstützt wird das Konzert von der Kulturstiftung der Sparkasse Barnim und der EWE. Anmeldung: info@hoeck-stiftung.de oder per WhatsApp an: 0162-7166198.

BSW gründet LAG's

Eberswalde (bbp). Im September beginnt das BSW Brandenburg mit der Gründung von Landesarbeitsgemeinschaften (LAG). Darüber informierte der Eberswalder BSW-Landtagsabgeordnete ANDRÉ VON OSSOWSKI. Die ersten LAG widmen sich den Themen Bildung und Frieden. Die Gründungstreffen finden am 20. und am 28. September jeweils ab 11 Uhr in Potsdam, Yorckstraße 4, statt.

30 Jahre Barnimer Bürgerpost

Wir feiern als Teil der »Fête de la Viertel«

Wir feiern unser Jubiläum am 13. September auf dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel in Eberswalde. Wir hatten erfahren, daß an dem Tag zugleich das Stadtteilstadtteilfest »Fête de la Viertel« stattfindet und machten aus der Not eine Tugend. Dank der Unterstützung durch das Quartiersmanagement im Brandenburgischen Viertel feiern wir **30 Jahre Barnimer Bürgerpost** gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern des Viertels.



Als besonderes Angebot wird es mit tatkräftiger Hilfe aus der Stadtverwaltung einen handgefertigten Sonderdruck geben, der an die allererste Ausgabe unserer Leserzeitung vom September 1995 erinnert. Daneben präsentieren wir selbstverständlich die aktuelle Ausgabe der Barnimer Bürgerpost sowie eine Auswahl älterer Ausgaben, die teilweise als Jahresbände zusammengefaßt sind.

Zugleich wird sich am BBP-Stand das Kiezmagazin MAXE präsentieren, das seit sechs Jahren unter dem Dach des Bürgerpostvereins als Internet-Magazin erscheint (www.maxe-eberswalde.de). Eine Auswahl der gedruckten Exemplare aus den Jahren 2012 bis 2014 wird ebenfalls verfügbar sein.

Ergänzend wird es in der BBP-Bücherkiste unsere Sonderausgaben und eine Auswahl von Büchern geben, die von unseren Autoren veröffentlicht wurden.

An den »Fête«-Ständen gibt es die verschiedensten kulinarischen Köstlichkeiten. Am BBP-Stand wird es Soljanka sein.

Die »Fête de la Viertel« beginnt am Sonntag, dem 13. September, um 13 Uhr auf dem Potsdamer Platz im Brandenburgischen Viertel in Eberswalde und bietet bis 18 Uhr ein buntes Programm mit zahlreichen kreativen Ideen der vielen Beteiligten und einer zentralen Bühnenshow.

Barnimer Bürgerpost

Ich bestelle ab sofort die »Barnimer Bürgerpost«

- ☐ zwei Ausgaben zur kostenlosen Probe
- ☐ Normalabonnement (12 Ausgaben: 9 Euro)
- ☐ ermäßigtes Abonnement (12 Ausgaben: 3 Euro)
- ☐ Förderabonnement (12 Ausgaben: 12 Euro = 9 Euro + 3 Euro Spende oder mehr)
- ☐ Förderabonnement »Gold« (12 Ausgaben: 18 Euro = 9 Euro + 9 Euro Spende oder mehr)

Die »Barnimer Bürgerpost« erscheint derzeit monatlich. Doppelausgaben für zwei Monate sind möglich. Das Abonnement verlängert sich automatisch um den angegebenen Zahlungszeitraum, falls ich nicht 20 Tage vor dessen Ablauf schriftlich kündige.

Beim Vertrieb über einen Zustelldienst wird eine **Versandkostenpauschale von 10 Euro pro Jahr** erhoben (entfällt ab 2 Exemplaren).

Ich zahle ☐ per Lastschrift ☐ per Rechnung

IBAN _____ BIC _____ Bank _____

Name, Vorname _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Datum, 1. Unterschrift _____

Widerrufsrecht: Innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Absendung (Datum, Poststempel) kann ich diese Bestellung widerrufen:

☐ Die »Barnimer Bürgerpost« soll als **Geschenkabon** an folgende Adresse geliefert werden:

☐ Ich möchte zusätzlich die eMail-Ausgabe der BBP erhalten

eMail-Adresse (Angabe ist notwendig für eine Nutzung dieses Angebots)

Coupon senden an: Barnimer Bürgerpost, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde
(Bestellmöglichkeiten per Telefon und eMail siehe Impressum)

Was ist die BBP?

Als sich 1995 der BARNIMER BÜRGERPOST e.V. gründete, formulierten wir als Satzungszweck, uns »aktiv an der Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Barnim zu beteiligen und deren aktive und demokratische Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben ... zu fördern«. Unsere Zeitung sollte und soll der Kommunikation dienen. Eine Zeitung der Leserinnen und Leser. Nicht von kommerziellen Interessen eines Verlages bestimmt oder abhängig vom Wohlwollen einzelner Anzeigenkunden oder Geldgeber.

Mit dem Verein konnten wir einige organisatorische Bedingungen schaffen. Er garantiert die redaktionelle und inhaltliche Unabhängigkeit der Redaktion und bildet den Organisationsrahmen. Die Inhalte der BARNIMER BÜRGERPOST werden entsprechend den Publizistischen Grundsätzen von unseren Lesern bestimmt. Die BARNIMER BÜRGERPOST stellt darüber hinaus eine Art soziales Experiment dar, das über die Warenproduktion als bestimmende Form menschlicher Tätigkeit hinausweist.

Die materielle Hülle trägt Warencharakter. Papier, Druck und Verteilung müssen bezahlt werden. Die BBP muß also wie jede andere Zeitung verkauft werden. Die Akzeptanz des Warencharakters der »materiellen Hülle« ist Möglichkeit und Bedingung für die inhaltliche Unabhängigkeit. Unsere Autorinnen und Autoren nutzen die angebotene Warenhülle, um sich mit ihren Texten selbst zu verwirklichen und den anderen ihre Information, ihr Wissen, ihre Meinungen zur Verfügung zu stellen. Ähnliches gilt für die ehrenamtliche Redaktions- und Verteiltätigkeit. Als Gratisleistung genießen sie wie alle anderen, die die BBP lediglich passiv nutzen, die Produkte der Selbstentfaltung der anderen.

Klar, manchmal reiben sie sich auch daran, was aber auch nicht schlecht ist.

impressum

herausgeber: Barnimer Bürgerpost e.V.

anschrift: Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde

telefon: (0 33 34) 35 65 42 (AB)

eMail: redaktion@barnimer-buergerpost.de

internet: www.barnimer-buergerpost.de

redaktion: J. Schneidereit, T. Tobler, S. Weller (viSDP)

druckerei: Grill @ Frank · (0 33 34) 25 94 088

redaktionsschluß: 3. September 2025

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Nachdruck, wenn nicht anders bestimmt, bei Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars erlaubt. Bankkonto bei der Berliner Volksbank, IBAN DE27 1009 0000 3599 4610 00, BIC: BEVODE33. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2023. Abopreise (12 Ausgaben): Normalabonnement 9 Euro, ermäßigt 3 Euro, Förderabo ab 12 Euro.

Redaktionsschluß der NÄCHSTEN AUSGABE ist am 28. November 2025.